



Gemeindeinformation emmelsdorf

Drosendorf . Kremmeldorf . Laubend . Lichteneiche . Meedensdorf . Merkendorf . Schmerldorf . Weichendorf

Jahrgang 65

Freitag, den 23. Februar 2024

Nummer 8



Online-Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung bzw. Offene Ganztagschule (OGTS+) an der Grundschule Memmelsdorf für das Schuljahr 2024/2025

Liebe (Vorschul-) Eltern für die Grundschule Memmelsdorf,

wir starten ab 1.3. unsere verbindliche Online-Anmeldung für die OGTS+ in der Grundschule.

Unter <https://www.ogts-online.de> finden Sie unser Anmeldeportal.

Dieses ist ab **01.03.2023 – 15.03.2023 um 12.00 Uhr** geöffnet.

Bei Bedarf melden Sie bitte Ihr Kind / Kinder fristgerecht an! **Auch aktuelle OGTS-Kinder müssen für das kommende Schuljahr wieder neu angemeldet werden!**

Unsere „How-to-do“-Videos zur Anmeldung über das OGTS-Onlinetool in verschiedenen Sprachen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Schulhomepage www.schule-memmelsdorf.de **direkt auf der Startseite!**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an

Annika van den Bosch Mobil: 0151-222279776 oder E-Mail: annika.vandenbosch@iso-ev.de

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Herzliche Grüße

Ihr OGTS-Gesamtteam



Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel.: 01805 19 12 12

Am Wochenende und an Feiertagen
(Fr. ab 13:00 Uhr bis Mo. 08:00 Uhr)
Mittwochnachmittags und -nachts
(Mi. ab 13:00 Uhr bis Do. 08:00 Uhr)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen Vereinigung
Tel.: 116 117

Ärztlicher Notfalldienst Tel. 09542 7 74 38 55

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
Oberend 29, 96110 Scheßlitz
Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.	16:00 – 20:00 Uhr
Sa. und So.	09:00 – 21:00 Uhr
Vorfeiertag	18:00 – 20:00 Uhr
Feiertag	09:00 – 21:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Welche/r Kinderarzt/-ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über
Tel.: 116 117

Mi.	16:00 – 18:00 Uhr
Sa. und So.	10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Von Mo. 08:00 Uhr bis Mi. 13:00 Uhr und von Do. 08:00 Uhr bis Fr. 18:00 Uhr ist Ihr/e gewohnter/e Kinderarzt/-ärztin für Sie zuständig, auch nachts. Sollten Sie ihn nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Zentralnummer. In Notfällen ist auch die Kinderklinik oder der Rettungsdienst für Sie da. Bitte beachten Sie auch, dass die Bereitschaftspraxen in den Kliniken Bamberg, Burgebrach und Scheßlitz nicht mit einem/r Kinderarzt/-ärztin besetzt sind.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von
10:00 – 12:00 Uhr
und 18:00 – 19:00 Uhr
Ansonsten besteht Rufbereitschaft unter der **Service-Nr. 0800 6 64 92 89**

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz

Feiertage und Wochenenden von Sa. 12:00 Uhr bis Mo. 6:00 Uhr
Dr. Michael Blosser
Ostlandstr. 6, 96110 Scheßlitz
Tel.: 09542 5 05

**Feuerwehr & Notarzt
Tel.: 112**

**Polizei
Tel.: 110**

**Giftnotruf
Tel.: 089 1 92 40**

**Kommunaler Notdienst
Tel.: 0173 3 96 52 12**

für Schäden an Straßen, Wasser- und Kanalleitungen sowie Umweltschäden, die **an Feiertagen** sofort behoben werden müssen

Gemeinde Memmelsdorf

Öffnungszeiten der Gemeinde

Mo. und Di.	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:30 – 15:00 Uhr
Mi.	08:00 – 12:00 Uhr
und	15:00 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 12:00 Uhr
Fr.	07:00 – 12:00 Uhr
Tel.:	0951 40 96-0
Fax:	0951 40 96 96

E-Mail: gemeinde@memmelsdorf.de
Homepage: www.memmelsdorf.de

Rathaus:

Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf

Gemeinde Memmelsdorf

Postfach 12 41, 96115 Memmelsdorf

Abfallentsorgung/Wertstoffhof Memmelsdorf/Litzendorf

Hier können die privaten Haushalte und auch Kleingewerbetreibende ihre Wertstoffe abliefern.
Kreisbauhof, Pödeldorfer Straße 100 zw. Memmelsdorf und Pödeldorf

Öffnungszeiten:

Sommerzeit	(ab 26. März 2023, bis 29. Oktober 2023)
Mi.	15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit	(bis 26. März 2023 und ab 29. Oktober 2023 bis 31. März 2024)
Mi.	15.00 - 17.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 13.00 Uhr

Auskünfte erteilt das Landratsamt Bamberg
**Tel.: 0951 8 57 06 und
Tel.: 0951 8 57 08**

Hallenbad Lichteneiche

Allgemeine Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit:

Mo., Di. und Mi. 18.00 – 19.30 Uhr

Bitte beachten Sie: Während der Ferien und an Feiertagen ist das Hallenbad geschlossen.
Eintrittskarten sind nur im Bürgerbüro der Gemeinde Memmelsdorf erhältlich.

Bücherei

Memmelsdorf

Tel.: 0951 2 99 46 89

Di.	09.30 – 11:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Do.	16:00 – 18:00 Uhr
So.	10:00 – 12:00 Uhr

Online-Katalog unter www.buecherei-memmelsdorf.de

Gemeinde- und Pfarrbücherei Lichteneiche -

Ausleihe in Memmelsdorf

Die zentrale Memmelsdorfer Bücherei im Bürgerhaus am Rathausplatz steht allen Leserinnen und Lesern aus allen Ortsteilen für eine Ausleihe gerne zur Verfügung und freut sich auf Ihren Besuch! Öffnungszeiten siehe oben unter Gemeinde- und Pfarrbücherei Memmelsdorf!

Wichtige Adressen

Schloss Seehof bei Memmelsdorf

Tel.: (0951) 40 95-71

Zuständige Verwaltung: Schloss- und Gartenverwaltung Bamberg

Domplatz 8 in 96049 Bamberg

Tel.: 0951 5 19 39-0 und -114

www.schloesser.bayern.de

Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

Beratung durch die Einsatzleitung Barbara Schramm (für die Region Bamberg)

Gräfenhäusling 1a, 96196 Wattendorf

Tel.: 09504 92 33 58, Fax: 09504 92 33 59

E-Mail: schramm@familienpflegewerk.de

Defibrillatoren in der Großgemeinde:

Memmelsdorf, im Foyer der Sparkasse, Hauptstr. 7 und im Gesundheitszentrum Memmelsdorf, Vorraum der VR-Bank, Bahnhofstraße 21 sowie im Rathaus, Rathausplatz 1

Hospizverein Bamberg

Tel.: 0951 95 50 70

Stand 10/2023 – Änderungen vorbehalten.

Bitte schneiden Sie diese Seite aus und heben sie sich in der Nähe Ihres Telefons auf.



Herzliche Einladung: Wir beten um Frieden in Israel und Palästina!

In der **Dreifaltigkeitskirche in Drosendorf** am **Freitag, 1. März um 17 Uhr**

Am ersten Freitag im März, dem Weltgebetstag, reichen sich rund um den Globus Millionen Menschen die Hände. Sie beten sehnsuchts- und hoffnungsvoll darum, dass Frieden in Israel und Palästina und weltweit Wirklichkeit wird.

Im Mittelpunkt stehen dieses Jahr Lebensgeschichten von Frauen aus Palästina. Sie erzählen von Krieg, Flucht und Vertreibung, aber auch von Vertrauen, Vergebung und starker Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben.

Wir laden ein: Frauen & Männer, Jüngere & Ältere - gleich welcher Konfession oder Religion. In geschwisterlicher Solidarität beten wir darum, dass es Frieden gibt im Nahen Osten - einen Frieden, der mit Gerechtigkeit und Vergebung einhergeht und Lebensperspektiven für alle Menschen in der Region eröffnet.

Im Anschluss an das gemeinsame Singen und Beten

laden wir ins Drosendorfer Sportheim ein.

Dort erwarten uns landestypische Köstlichkeiten, Länderinformation, Gespräch & Begegnung.

Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!

Ökumenisches Weltgebetstagsteam
(KDFB & ev. Frauen Memmeldorf)

In der Kirchengemeinde Memmeldorf-Lichteneiche wird der Weltgebetstag an weiteren zwei Orten zu folgenden Zeiten gefeiert:

18:00 Uhr Markuskirche Gundelsheim mit anschließendem Beisammensein im katholischen Pfarrsaal

19:00 Uhr katholisches Pfarrzentrum in Scheßlitz mit anschließendem Beisammensein dort



Büchereiführerschein für Vorschulkinder und 1. Klasse

Liebe Kinder,

alle, die nicht die Möglichkeit hatten, bei uns in der Bücherei den Büchereiführerschein zu machen, laden wir hiermit herzlich ein dies nachzuholen.

Termin für alle Vorschulkinder

Samstag, 09.03.2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Termin für 1. Klasse

Samstag, 09.03.2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Bitte meldet euch an bis spätestens **02.03.2024**

bei s.hansel@kabelmail.de

Wir freuen uns auf euch

Euer Büchereiteam



Das Programm des Mehrgenerationentreffs
Mittendrin
finden Sie auf Seite 25

Die Mitteilungen unserer Vereine
finden Sie ab Seite 22

Weitere Beiträge aus unserer Großgemeinde finden Sie auf der gemeindlichen Facebook-Seite unter <https://www.facebook.com/gemeinde.memmeldorf/>

Künstler- und Bastelmarkt in der Seehofhalle Memmelsdorf am Sonntag, 3. März 2024

Viele Hobbykünstler und Kunsthandwerker aus ganz Ober-, Mittel- und Unterfranken und selbst über Frankens Grenzen hinaus, stellen ihre Kunstwerke aus, verkaufen und werden sich teilweise auch über die Schultern schauen lassen, wie manches Hobby- und Kunsthandwerk entsteht. In diesem Jahr werden u.a. viele Weihnachtsartikel, frisch gebundene Türkränze und weitere schöne Deko-Ideen aus Holz, Glas und verschiedenen Textilien angeboten.

Für Kinder bis 12 Jahren ist der Eintritt frei. Der Markt ist von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Infos unter Tel. 0179/4847035 oder im Internet unter www.dkmt-music.de oder auf www.facebook.com/hobbymarkt.memmelsdorf



Am 3.3.2024 findet wieder der alljährliche Hobbykünstlermarkt in der Seehofhalle statt, Foto: privat



APOTHEKEN



Samstag, 24.02.2024

Markt-Apotheke

0951 / 61718
Hauptstraße 1, Bischberg

St. Georg-Apotheke

0951/917687-21
Pödeldorfer Straße 146
96050 Bamberg

Sonntag, 25.02.2024

Apotheke am Kranen

0951 / 7004920
Obstmarkt 9, Bamberg

Wiesen Apotheke

09547 / 8733805
Ebinger Hauptstraße 25, Rattelsdorf

Zum Arzt / Krankengymnastik

kostenlos
mit dem Carsharing-E-Auto

**Immer dienstags
13:00 – 18:00 Uhr
und mittwochs
7:00 – 13:00 Uhr**

An diesen beiden Tagen können unsere Fahrer Sie zu Ihrem Termin in Memmelsdorf, Scheßlitz, Gundelsheim oder Bamberg hin- und zurückbringen.

Nähere Infos und Anmeldung

im MittendrIn
0951-18538210
0151-56936089
damaris.martin@iso-ev.de

**Gerne dürfen sich alle
Bürger:innen der Großgemeinde
anmelden!**

Wir empfehlen,
eine FFP2-Maske zu tragen!

**Anmeldung
spätestens am Mittwoch davor
bis 12:00 Uhr.**

Zum Einkaufen

kostenlos mit dem Bus
des SC Memmelsdorf

**Immer donnerstags
ab 8:30 Uhr**

besteht die Möglichkeit, Einkäufe innerhalb des gesamten Gebietes der Gemeinde Memmelsdorf mit dem Bus des SC Memmelsdorf zu erledigen.

Nähere Infos und tel. Anmeldung bei der Gemeinde unter
0951 / 4096-12 oder -13

Wer sich angemeldet hat, wird vom Fahrer des Busses rechtzeitig telefonisch informiert, zu welcher Uhrzeit die Abholung erfolgt.

**Gerne dürfen sich alle Personen
anmelden.**

**Wir empfehlen, eine
FFP2-Maske zu tragen!**

**Anmeldung spätestens
am Mittwoch davor bis 15:00 Uhr**



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2024 – Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 28.02.2024**, um **18:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Ernennung und Bestellung eines neuen Heimatpflegers für die Gemeinde Memmeldorf
2. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
3. Bekanntgaben von in nicht-öffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen

- 3.1 Vergaben; Ingenieurleistungen für die Verlegung und den barrierefreien Bau der Bushaltestelle Memmeldorf Ausgang (GR 31.01.2024, TOP 2.1)
- 3.2 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmeldorf; Ingenieurleistungen für das Herrichten des Baugrundstückes und Erstellung der Außenanlagen (GR 31.01.2024, TOP 2.2)
- 3.3 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmeldorf; 203 Erdarbeiten (GR 31.01.2024, TOP 2.3)

- 3.4 Vergaben; Steuerung Hubboden Hallenbad Lichteneiche (BUA 07.02.2024, TOP 1.1)
- 3.5 Vergaben; Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage, 312 Erd- und Rohbauarbeiten (BUA 07.02.2024, TOP 1.2)
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Memmeldorf, 20.02.2024

gez.
Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 13.09.2023 – Amtliche Bekanntmachung

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Bauangelegenheiten

- 1.1 **Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 5 Stellplätzen und einer Waschhalle, Bahnhofstr. 28, Memmeldorf**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 10 Nein 1

Mehrheitlich beschlossen

- 1.2 **Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau des Spitzbodengeschosses zur Schaffung von Wohnraum für Wohnung 5 und Einbau eines Rettungspodestes, Rebhuhnweg 1, Lichteneiche**

Beschluss:

Der Bauantrag wurde vom Bauherrn zurückgezogen.

- 1.3 **Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der Erdgeschosswohnung in eine Ferienwohnung, Lange Str. 19, Kremmeldorf**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 10 Nein 1

Mehrheitlich beschlossen

- 1.4 **Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Gaube, Ahornweg 3, Drosendorf**

Beschluss 1:

Das gemeindliche Einvernehmen für Alternative 1 (eine Dachgaube, ca. 6,00 m) wird erteilt.

Die erforderliche Befreiung für die Errichtung von Dachaufbauten wird befürwortet.

**Abstimmung: 11 : 0
Einstimmig beschlossen**

Beschluss 2:

Das gemeindliche Einvernehmen für Alternative 2 (zwei Dachgauben, jeweils ca. 3,00 m) wird erteilt. Die erforderliche Befreiung für die Errichtung von Dachaufbauten wird befürwortet.

**Abstimmung: 11 : 0
Einstimmig beschlossen**

- 1.5 **Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nrn. 612, 612/1, Gem. Merkendorf (Tiefenweg 3)**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

Die erforderlichen Stellplätze gem. gemeindlicher Stellplatzsatzung sind bei der Antragstellung nachzuweisen.

Ja 11 Nein 0

Einstimmig beschlossen

1.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Einfriedung, Schlesienstr. 121, Lichteneiche

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die erforderlichen Befreiungen zu Art und Maß der Einfriedung werden befürwortet.

Ja 0 Nein 11

Einstimmig abgelehnt

1.7 Mitteilung über den Abbruch eines Nebengebäudes, Pointstr. 14, Merkendorf

Zur Kenntnis genommen

2. Information

2.1 Parken an der Bushaltestelle in der Hauptstraße, Memmelsdorf

Mitteilung:

Im Bereich der Bushaltestelle „Memmelsdorf Markt“ sind durch Bodennägel Stellplätze gekennzeichnet. Gem. Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO darf bis zu 15 m vor und hinter einem Haltestellenschild (Vz.Nr. 224) nicht geparkt werden.

Daher werden die dort angebrachten Bodennägel entfernt.

Eine entsprechende Haltverbotsbeschilderung ist nicht notwendig.

Zur Kenntnis genommen

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2023

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.07.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 11 Nein 0

Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.10.2023 – Amtliche Bekanntmachung

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Anfragen der Senioren- und Behindertenbeauftragten;

1.1 Hallenbad Lichteneiche; Treppe ins Lehrschwimmbecken

Sachverhalt:

Die Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde Memmelsdorf, Gisela Ruschig, stellte mit E-Mail vom 10.09.2023 folgende Anfrage:

Senioren haben darum gebeten im Schwimmbad Lichteneiche eine Treppe als Einstieg ins Schwimmbecken anzubringen. Damit könnten zumindest Menschen mit eingeschränkter Mobilität wieder das Bad benutzen. Ich bitte zu prüfen, inwieweit dies möglich und umsetzbar ist.

Dazu habe ich recherchiert, mit Firmen telefoniert und die Besonderheiten des Schwimmbades, wie absenkbaren

Boden, berücksichtigt. Die Unterlagen habe ich an Herrn Gardner im Jahr 2022 weitergeleitet. Er hat mir mitgeteilt, dass im Haushalt 2022 keine Mittel vorgesehen sind, und ich diesen Antrag im kommenden Jahr stellen sollte. Bislang habe ich dies versäumt und stelle hiermit den entsprechenden Antrag.

Das Lehrschwimmbecken Lichteneiche befindet sich im Untergeschoss des Schulgebäudes und ist nicht barrierefrei erschlossen. Das Becken hat Abmessungen von 8,09 m x 16,76 m und verfügt über 3 Schwimmbahnen. Zusätzlich ist das Schwimmbecken mit einem Hubboden ausgestattet.

Die Nutzung des Schwimmbeckens erfolgt vor allem durch Schulen und Kindergärten, Sport- und Schwimmvereine, sowie die Bundespolizei. Der öffentliche Schwimmbetrieb ist aktuell Montag – Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr möglich.

Der Einstieg ins Becken erfolgt derzeit über 4 Einstiegsleitern. Der Einbau einer Einstiegstreppe ist grundsätzlich möglich und würde Kosten in Höhe von etwa 25.000,00 € verursachen.

Neben den Vorteilen der Treppe ist auch zu bedenken, dass durch eine derartige Installation im Schwimmbecken selbst viel kostbarer Platz verloren geht und die Nutzung für viele

Nutzergruppen stark eingeschränkt wird.

(Der Einsatz einer mobilen Treppe, welche nur im Bedarfsfall ins Becken gesetzt wird erscheint ebenso ungeeignet, da hier mindestens 3 Personen für Montage und Rückbau erforderlich sind und auch kein geeigneter Lagerplatz zur Verfügung steht.)

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Anfrage der Senioren- und Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Unter ganzheitlicher Abwägung der Interessen und Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen des Hallenbades wird von der Installation einer Einstiegstreppe abgesehen.

Ja 11 Nein 0

Einstimmig abgelehnt

1.2 Sportgelände Schmittenu Memmelsdorf; Taktile Elemente für Sehbehinderte

Sachverhalt:

Die Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde Memmelsdorf,



Gisela Ruschig, stellte mit E-Mail vom 10.09.2023 folgende Anfrage:

Eine Begehung mit einer sehbehinderten Dame hat gezeigt, dass Menschen, die in der Regel nur noch über eine geringe Sehkraft verfügen, Hilfen benötigen um den Weg an der neuen Brücke eigenständig und gefahrlos fortsetzen zu können. An dieser Stelle sollten deshalb taktile Elemente angebracht werden, die auch farblich einen deutlichen Kontrast zur Umgebung bilden und eine Orientierungshilfe geben. Es wäre im Übrigen auch für die Wege schön, wenn Randstreifen angebracht würden - ähnlich wie auf Straßen. Fehlen diese, so werden im Straßenverkehr immer Warnhinweise angebracht.

Dieser Vorschlag zu den taktilen Elementen wurde vor ca. 2 Jahren an Herrn Schneider und Herrn Walz herangetragen.

Nach Überprüfung des Sachverhaltes durch die zuständigen Ingenieurbüros wir bestätigt, dass die Brücken und Wege allen rechtlichen Vorgaben sowie den Grundsätzen des „barrierefreien Bauens im öffentlichen Raum entsprechen. Auch nach erfolgter Abstimmung mit der Lebenshilfe Bamberg werden keine zusätzlichen „taktilen Elemente“ an Brücken oder Wegen im Bereich der Sportanlage Schmittenua gefordert.

In den letzten Jahren wurde bereits konsequent durch Gemeinde Memmeldorf der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Raums vorangebracht. Dies erfolgte jeweils im Zuge von ohnehin notwendigen Baumaßnahmen. So wurden unter anderem im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens „St. Christopherus, Memmeldorf“ neben der vollständigen Barrierefreiheit des Gebäudes auch in den Freianlagen taktile Elemente eingesetzt.

Ebenso darf darauf hingewiesen werden, dass auch im Rahmen der Sanierung der Gundelsheimer Straße in der Lichteneiche die Bushaltestelle sowie alle Querungshilfen selbstverständlich barrierefrei, mit taktilen Elementen ausgeführt wurden.

Der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Raums ist und bleibt ein maßgebliches Ziel der Gemeinde Memmeldorf und wird wann immer möglich und sinnvoll, konsequent umgesetzt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Anfrage der Senioren- und Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Die geschilderte Situation wurde am 04.10.2023 durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss besichtigt.

Es ist festzustellen, dass sowohl im Bereich der Brücken als auch im Bereich der Geh- und Radwege die vorhandenen Gehwegbegrenzungen gut erkennbar und mit Langstock zu ertasten sind.

Weitergehender Handlungsbedarf besteht nicht.

Ja 11 Nein 0

Einstimmig abgelehnt

2. Bauangelegenheiten

2.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von 4 Einzelhäusern mit 8 Wohneinheiten, Am Weingarten 10 - 10 c, Memmeldorf

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen kann aufgrund der unvollständigen und nicht vollständig prüfbar Antragsunterlagen nicht erteilt werden.

Ja 11 Nein 0

Einstimmig abgelehnt

2.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Ausbau des Spitzbodengeschosses zur Schaffung von Wohnraum für Wohnung 5 und Einbau eines Rettungspodestes, Rebhuhnweg 1, Lichteneiche

Kenntnisnahme:

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Ablöse eines Stellplatzes für das Vorhaben zu.

Abstimmung: 0 : 11

Einstimmig abgelehnt

3. Information

4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2023

Beschluss:


Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.09.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.


Ja 11 Nein 0

Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.





Gemeindeinformation
memmeldorf

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am kommenden Montag, um 12 Uhr. Bitte senden Sie Ihre Texte per E-Mail an mitteilungsblatt@memmeldorf.de. Gerne können Sie Ihre Ankündigung durch ein Bild ergänzen (bitte als TIF- oder JPEG.Datei anhängen)

Bitte beachten

Bitte melden Sie Ihre Vereinsbeiträge und privaten / gewerblichen Anzeigen möglichst kontaktlos per E-Mail an mitteilungsblatt@memmeldorf.de oder unter Tel. 0951 4096-42. Vielen Dank!

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 06.12.2023 - Amtliche Bekanntmachung

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Bauangelegenheiten

1.1 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Freischankfläche, Hauptstraße 11, öffentlicher Bereich vor Hauptstraße 11, Memmelsdorf

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 11 Nein 0 Einstimmig beschlossen

1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Schuppens an eine bestehende Garage, Scheßlitzer Str. 18, Drosendorf

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 0 Nein 11 Einstimmig abgelehnt

1.3 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einzelhauses mit zwei vertikal getrennten Wohneinheiten, Am Weingarten 10, Memmelsdorf

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Antrag zur Kenntnis.
Es wird beantragt, den Antrag auf Genehmigungsfreistellung, aufgrund der fehlenden bzw. nicht ausreichenden Unterlagen als Antrag auf

Baugenehmigung zu behandeln und dem Landratsamt Bamberg zur Prüfung weiterzuleiten.

Gegebenenfalls erforderliche Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht in Aussicht gestellt.

Ja 11 Nein 0 Einstimmig beschlossen

1.4 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einzelhauses mit zwei vertikal getrennten Wohneinheiten, Am Weingarten 10 a, Memmelsdorf

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Es wird beantragt, den Antrag auf Genehmigungsfreistellung, aufgrund der fehlenden bzw. nicht ausreichenden Unterlagen als Antrag auf Baugenehmigung zu behandeln und dem Landratsamt Bamberg zur Prüfung weiterzuleiten.

Gegebenenfalls erforderliche Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht in Aussicht gestellt.

Ja 11 Nein 0 Einstimmig beschlossen

1.5 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einzelhauses mit zwei getrennten Wohneinheiten, Am Weingarten 10 b, Memmelsdorf

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Es wird beantragt, den Antrag auf Genehmigungsfreistellung, aufgrund der fehlenden bzw. nicht ausreichenden Unterlagen als Antrag auf Baugenehmigung zu behandeln und dem Landratsamt Bamberg zur Prüfung weiterzuleiten.

Gegebenenfalls erforderliche Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht in Aussicht gestellt.

Ja 11 Nein 0 Einstimmig beschlossen

1.6 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einzelhauses mit zwei getrennten Wohneinheiten, Am Weingarten 10 c, Memmelsdorf

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Es wird beantragt, den Antrag auf Genehmigungsfreistellung, aufgrund der fehlenden bzw. nicht ausreichenden Unterlagen als Antrag auf Baugenehmigung zu behandeln und dem Landratsamt Bamberg zur Prüfung weiterzuleiten.

Gegebenenfalls erforderliche Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht in Aussicht gestellt.

Ja 11 Nein 0 Einstimmig beschlossen

2. Information

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2023

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.10.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 11 Nein 0 Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 13.12.2023 – Amtliche Bekanntmachung

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung

1.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung mit 3. Änderung Bebauungsplan Schmittenau“;

1.1.1 Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

A. Stand des Verfahrens

Für den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Erweiterung mit 3. Änderung Bebauungsplan Schmittenau“ in der Fassung vom 27.09.2023 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2023 bis zum 24.11.2023 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Dieser Bericht gibt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wieder und wird - sofern notwendig - durch Beschlussvorschläge ergänzt.

B. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Memmelsdorf gingen keine Stellungnahmen ein.

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

C. Förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, keine Stellungnahmen abgegeben

Sachverhalt:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Staatliches Bauamt Bamberg, Bamberg

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

D. Förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellungnahmen abgegeben ohne Hinweise und/oder Empfehlungen

Sachverhalt:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden Stellungnahmen ohne Hinweise und/oder Empfehlungen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Schreiben vom 08.11.2023
- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 13.11.2023

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

E. Förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellungnahmen abgegeben mit Hinweisen und/oder Empfehlungen

1. LRA Bamberg, Schreiben vom 17.11.2023

1.1 FB Wasserrecht

Sachverhalt:

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach, als Träger öffentlicher Belange, ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, sind eventuelle ergänzende Vorgaben der Fachbehörde vorrangig zu berücksichtigen! Gegenüber der vorangegangenen Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der TöB vom 26.07.2023 haben sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme vom 26.07.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2023 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging dem LRA Bamberg mit Mailschreiben vom 10.10.2023 zu. Die Gemeinde Memmelsdorf hält an den darin formulierten Beschlüssen unverändert fest.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0

1.2 Allgemein

Sachverhalt:

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind dem Landratsamt Bamberg 2 Planausfertigungen der o.g. Maßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung in Papierform vorzulegen. Zusätzlich wird um eine Planausfertigung mit ausgefüllten und unterschriebenen Verfahrensvermerken in digitaler Form gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtskräftigen Planunterlagen in der gewünschten Form an das LRA Bamberg zu übermitteln.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0

2. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 25.10.2023

Sachverhalt:

Zum Vorentwurf des o.g. Vorhabens haben wir mit Schreiben vom 20.07.2023 (Unser Zeichen: 2-4622-BA-8636/2023) aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt weiterhin für den Entwurf der Planbegründung (Stand: 27.09.2023) mit der Bitte um Berücksichtigung bei den weiteren Planungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme vom 20.07.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2023 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging dem WWA Kronach postalisch mit Mailschreiben vom 10.10.2023 zu. Die Gemeinde Memmelsdorf hält an den darin formulierten Beschlüssen unverändert fest. Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Belange sind im notwendigen Umfang berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 26.10.2023

Sachverhalt:

Bodendenkmalpflegerische Belange: Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen.

Wir weisen erneut darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.

Art. 8 (1) BayDSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 (2) BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden.

Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG). Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt ist der Gemeinde Memmelsdorf bekannt. Gleichlautende Angaben befinden sich bereits in den Planunterlagen der rechtskräftigen Planurfassung mit der Bezeichnung „Erweiterung und 1. Änderung Bebauungsplan Schmittenu“, auf dem auch der vorliegende BBP/GOP basiert. Die dort getätigten Angaben gelten insofern unverändert auch für den vorliegenden BBP/GOP weiter. Die Belange der Denkmalpflege sind in dem im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gebotenen Umfang berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0

Mehrere Beschlüsse

1.1.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf billigt den Planentwurf in der Fassung vom 27.09.2023 und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die satzungsbeschlossene Planversion erhält das Datum vom 13.12.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB online/digital auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf sowie zusätzlich ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der BBP/GOP mit der Bezeichnung „Erweiterung mit 3. Änderung Bebauungsplan Schmittenu“ in Kraft.

Ja 18 Nein 0

Einstimmig beschlossen

2. Zuschussangelegenheiten

2.1 Antrag des SV Weichendorf vom 05.07.2022 auf Zuschuss für die Anschaffung einer Außentreppe am Sportheim

Mitteilung:

Der Sportverein Weichendorf hat mit Mail vom 05.07.2022 einen Zuschuss für eine neue Außentreppe zu den zukünftigen Umkleidekabinen im Dachgeschoss des Sportheimes Weichendorf beantragt. Die Kosten belaufen sich lt. beigefügtem Angebot vom 13.05.2022 auf 7.458,92 €. Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017



werden für Neuanschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem SV Weichendorf eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Mail vom 15. und 22.11.2023 wurden der Gemeinde die Rechnung und der Zahlungsnachweis in Höhe von 7.458,92 € vorgelegt. Da der Verein für diese Rechnung vorsteuerabzugsberechtigt ist, ermittelt sich der Förderbetrag aus dem Nettobetrag von 6.268,00 €. Der Zuschuss beträgt somit 626,80 €; die Auszahlung an den Verein ist erfolgt.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Antrag des SV Weichendorf vom 04.07.2023 auf Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Rasenstriegels

Mitteilung:

Der Sportverein Weichendorf hat mit Mail vom 04.07.2023 einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Rasenstriegels beantragt. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot auf 2.142,00 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Ersatzbeschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem SV Weichendorf eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Mail vom 15. und 22.11.2023 wurden der Gemeinde die Rechnung und der Zahlungsnachweis in Höhe von 2.082,50 € vorgelegt. Da der Verein für diese Rechnung vorsteuerabzugsberechtigt ist, ermittelt sich der Förderbetrag aus dem Nettobetrag von 1.750,00 €. Der Zuschuss beträgt somit 175,00 €; die Auszahlung an den Verein ist erfolgt.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Antrag des RSV Drosendorf vom 01.09.2023 auf Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines beweglichen Fußballtores

Mitteilung:

Der RSV Drosendorf hat mit Mail vom 01.09.2023 einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines beweglichen Fußballtores beantragt. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot auf 2.000,00 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Ersatzbeschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem SV

Weichendorf eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Mail vom 22. und 27.11.2023 wurden der Gemeinde die Rechnung und der Zahlungsnachweis in Höhe von 1.999,20 € vorgelegt. Da der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist, ermittelt sich der Förderbetrag aus dem Nettobetrag von 1.680,00 €. Der Zuschuss beträgt somit 168,00 €; die Auszahlung an den Verein ist erfolgt.

Zur Kenntnis genommen

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Memmelsdorf; Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung (Art. 32 Abs. 2 Nr. 6 und Art. 52 GO) festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde am 21.03.2023 die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen; der Prüfungsbericht liegt der Verwaltung seit 12.05.2023 vor.

Die Vorlage an den Gemeinderat zur Feststellung und Entlastung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, da der **Ist-Bestandsvortrag** aufgrund der Auflösung der Gemeindewerke zum 31.12.2021 von Seiten der Gemeinde noch nicht möglich war. Dieser wurde erst kürzlich von der AKDB vorgenommen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Christian Hansel, informiert über die durchgeführte Rechnungsprüfung. Es gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass; alle angesprochenen Punkte wurden geklärt. Die Erledigung von Feststellungen früherer Prüfungsberichte wurde vorgenommen.

Der Prüfungsbericht wird für erledigt erklärt, sodass die Jahresrechnung 2021 festgestellt werden kann.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

GR Hansel bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung während der Rechnungsprüfung. Das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgestellt.

Hinweis zum Beschluss 2:

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO), den Vorsitz übernimmt der Zweite Bürgermeister.

Beschluss 1:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Tabelle auf Seite 12!

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
Einnahmen		Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.1 Soll-Einnahmen lfd. Haushaltsjahr	+	16.332.082,66	3.770.665,29	20.102.747,95
1.2 Neue Haushaltseinnahme- reste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltsein- nahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kassenein- nahmereste	-	9.685,24-	0	9.685,24-
1.5 Summe bereinigte Soll-Ein- nahmen	=	16.322.397,42	3.770.665,29	20.093.062,71
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.6 Soll-Ausgaben lfd. Haushaltsjahr	+	16.337.147,08	3.770.665,29	20.107.812,37
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsaus- gabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabe- reste	-	14.749,66-	0,00	14.749,66-
1.10 Summe bereinigte Soll-Aus- gaben	=	16.322.397,42	3.770.665,29	20.093.062,71
Soll Fehlbetrag(Zeile 1.5 abzüg- lich Zeile 1.10)	=	0,00	0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögens- haushalt			EUR	0,00
2) Zuführung zum Vermögens- haushalt			EUR	2.470.997,26
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV			EUR	2.025.375,74
4) Zuführung zur Sonderrücklage			EUR	0,00
5) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage			EUR	0,00
6) Entnahme aus Sonderrücklage			EUR	0,00
7) Einnahme aus Krediten			EUR	0,00
8) Tilgung von Krediten			EUR	67.264,16
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse			EUR	8.601,55--
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			EUR	24.518,63

Die im Haushaltsjahr angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 1 GO).

Einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0

Beschluss 2:

Für das Rechnungsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung zur Jahresrechnung der Gemeinde Memmelsdorf erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

/ Erster Bürgermeister Schneider persönlich beteiligt – Vorsitz übernimmt 2. Bgm. Reinwald /

mehrere Beschlüsse

4. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

4.1 Sachstandsbericht zur Baumaßnahme „Neubau Wasserleitung Memmelsdorf - Lichteneiche mit Sanierung Teilabschnitt Radweg entlang der Staatsstraße St2190“

Wasserleitung:

Die neue Wasserleitung zwischen Memmelsdorf und Lichteneiche ist verlegt bzw. eingespült. Aufgrund von unvorhergesehenen Lieferschwierigkeiten der beiden Fertigteilschächte (an den beiden Einbindepunkten Stockseestraße und Friedhof Fasanerie) konnten die Arbeiten allerdings nicht vollständig abgeschlossen werden bzw. die Leitung noch nicht eingebunden werden.

Der Schachthersteller hat als Liefertermin den 19.12.2023 genannt. Aufgrund von umfangreichen Vor- und Nacharbeiten (Abbruch des bestehenden Schachtes im Friedhof Fasanerie, Erdarbeiten, notwendige Um- und Anbindungen) musste der Liefertermin auf 2024 verschoben werden.

Die Fa. NEWO-Bau wird im Januar bei entsprechender Witterung die Arbeiten wieder aufnehmen und die Restarbeiten schnellstmöglich durchführen.

Sanierung Radweg

Wie bereits in der Gemeinderatsitzung am 27.11.2023 berichtet, musste der Geh- und Radweg zwischen Stockseestraße und Zufahrt Fasanerie aufgrund des unzureichenden Unterbaus in Absprache und Zustimmung des Staatlichen Bauamtes entgegen der ursprünglichen Planung nunmehr im Vollausbau inkl. Baugrundverbesserung, saniert werden. Am Montag, den 11.12.2023, wurde auch schon die Asphalttragschicht eingebaut. Der Einbau der Asphaltdeckschicht erfolgt im Frühjahr 2024 nach Abschluss der Restarbeiten, u. a. Versetzen des MID-Schachtes (MID = magnetisch induktiver Durchflussmesser) an der Einmündung Stockseestraße, im Zuge des Wasserleitungsbaus.

Die vollständigen Kosten für den Neubau des Geh- und Radweges werden vom Staatlichen Bauamt übernommen. Der Geh- und Radweg wurde am 13.12.2023 um 15.00 Uhr wieder für den Verkehr freigegeben.

Zur Kenntnis genommen

5. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen

5.1 Vergabe; Erneuerung der Wasserleitung Memmelsdorf - Lichteneiche; Nachtrag: Sanierung Radweg zwischen Zufahrt Fasanerie und Stockseestraße im Vollausbau

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2023 wurde folgender Beschluss gefasst: Vergaben;

Erneuerung der Wasserleitung Memmelsdorf - Lichteneiche; Nachtrag: Sanierung Radweg zw. Zufahrt Fasanerie und Stockseestraße im Vollausbau
Der Auftrag wurde an die Firma NEWO-Bau aus Theres-Horhausen vergeben.

Zur Kenntnis genommen

6. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);

6.1 Kalkulation der Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser zum 01.01.2024

Sachverhalt:

Nach Art. 8 KAG sind die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zum 01.01.2024 und nach Ablauf von drei Jahren neu zu kalkulieren.

Seit dem 01.01.2021 beträgt der Abgabepreis pro m³ Wasser bisher 2,33 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer und die Einleitungsgebühr für das Abwasser beträgt seit dem 01.01.2021 bisher pro m³ 2,77 €. Die Grundgebühr beträgt seit dem 01.01.2017 pro Zähler 48,00 €/Jahr (bei Wasser plus 7 % Umsatzsteuer).

Aufgrund der vorgeschriebenen Neukalkulation, die Herr Leffer von der Fa. WRS Leffer Steuerberatungsgesellschaft mbH detailliert vorstellt, ergeben sich folgende **Unterdeckungen**, die auszugleichen sind:

Unterdeckung pro Kubikmeter bei gleichbleibenden Grundgebühren:

Wasser 1,82 €/m³ (netto)
Abwasser 2,17 €/m³

Unterdeckung pro Kubikmeter bei Verdoppelung der Grundgebühren

Wasser 1,51 €/m³ (netto)
Abwasser 1,85 €/m³

Durch die vorgenannten Unterdeckungen müssen die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabe- bzw. Abwassergebührensatzung wie folgt angepasst werden:

Variante 1 – bei gleichbleibenden Grundgebühren:

Erhöhung der Wassergebühren ab 01.01.2024 auf 4,15 € je m³ (netto)

Erhöhung der Abwassergebühren ab 01.01.2024 auf 4,94 € je m³

Variante 2 – bei Verdoppelung der Grundgebühren:

Erhöhung der Wassergebühren ab 01.01.2024 auf 3,84 € je m³ (netto)

Erhöhung der Abwassergebühren ab 01.01.2024 auf 4,62 € je m³

Plus Verdoppelung der Grundgebühren bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss von jeweils:

bis 4,0 m ³ /h	48,00 € netto/Jahr	auf	96,00 € netto/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	72,00 € netto/Jahr	auf	144,00 € netto/Jahr
bis 16,0 m ³ /h	152,00 € netto/Jahr	auf	304,00 € netto/Jahr

bis 40,0 m³/h	522,00 € netto/Jahr	auf	1.044,00 € netto/Jahr
bis 63,0 m³/h	770,00 € netto/Jahr	auf	1.540,00 € netto/Jahr
bis 100,0 m³/h	1.136,00 € netto/Jahr	auf	2.272,00 € netto/Jahr

(Bei Abwasser keine Umsatzsteuer auf Grundgebühr)

Die sich hieraus ergebenden jeweiligen Änderungs-satzungen werden vorgetragen.

Aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Gebührenkalkulation für eine Zeitdauer von 3 Jahren empfiehlt das Büro WRS Leffer Kommunalberatung den Zeitraum für die nächste Kalkulationsperiode von 3 auf 2 Jahre zu verkürzen. Dies hätte den Vorteil, dass schneller auf größere Über-Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation reagiert werden könnte (siehe Beschlussvorschlag 5).

Aufgrund der Tatsache, dass die vorliegenden Informationen zur Kalkulation an den Gemeinderat erst kurz vor der heutigen Sitzung zugegangen sind, stellt GR Büttel den im nachfolgenden Beschluss beinhalteten Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung über die Gebührenerhöhung auf die nächste GR-Sitzung zu ver-tagen. Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig bis zur nächsten Sitzung dem Gremium noch weitere Informationen bezüglich der neuen Satzung zukommen zu lassen.

Beschluss zur Geschäftsordnung:

Der heutige Vortrag durch die Steuerberatungsgesellschaft Leffer dient zur Information des Gemeinderates über die Thematik und mögliche Lösungsvarianten.

Die Beschlussfassung zum TOP „Kalkulation der Ver-brauchsgebühren Wasser und Abwasser zum 01.01.2024“ wird bis zur GR-Sitzung am 20.12.2023 zurückgestellt.

Ja 17 Nein 1

Mehrheitlich beschlossen

Zurückgestellt

6.2 1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) zum 01.01.2024

Sachverhalt:

Der Bayer. Gemeindetag hat mit Schreiben vom 28.11.2023 mitgeteilt, dass verschiedene notwendige bzw. empfehlens-werte Änderungen zur Wasserabgabesatzung (WAS) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollten. Diese sind:

Zu § 4 Abs. 4 WAS - Anschluss- und Benutzungsrecht:

In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzel-fällen“ gestrichen.

Mit dieser Änderung versetzen sich die Wasserversorger im Rahmen ihrer Satzungshoheit in die Lage, nicht nur in begründeten Einzelfällen, sondern für bestimmte Benutzer-gruppen oder Benutzungszwecke oder für bestimmte Bereiche des Gemeindegebiets das Nutzungsrecht für Brauch-wasserzwecke auszuschließen. Dies kann in künftigen Dürresommern wichtig werden.

Zu § 13 Abs. 1 WAS - Abnehmerpflichten, Haftung:

Es wird empfohlen, in die Aufzählung der Betretungsrechte nach „zum Ablesen“ die Worte „und Wechseln“ der Wasser-zähler sowie „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“ einzufügen.

Damit wird das Betretungsrecht, insbesondere für den meistverbreiteten Maßstab der vorhandenen Geschoss-fläche, erweitert. In diesen Fällen müssen Aufmaße vom Gebäudeinneren erstellt werden. Die Bauplanmappen reichen für die Beurteilung insbesondere von Keller- und Dachgeschoss anhand der kommunalabgabenrechtlichen Maßstäbe nicht aus. Zur Ermittlung der voll-ständigen Geschossfläche ist es beispielsweise im Vorfeld der Erhebung von Verbesserungsbei-trägen notwendig, die Grundstücke zu betreten.

Das Erstellen von Grundstücksflächenaufmaßen wird auf-genommen, um insbesondere bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die Möglichkeit zu haben, den Grad der Versiegelung der Grundstücksfläche vor Ort zu erfassen.

Zu § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS - Art und Umfang der Versorgung:

In § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS werden nach dem Wort Betriebs-störung die Worte „bestehenden oder drohenden“ ein-gefügt. Auch hier handelt es sich um eine vorausschauende Satzungsregelung im Sinne einer Klimaanpassung. Es soll abgesichert sein, dass auch bei drohendem Wassermangel bereits – präventiv – Festsetzungen getroffen werden können.

Zu § 19a WAS - Besondere Regelungen bezüglich des Ein-satzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler:

Das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung, das gegen Funkwasserzähler geltend gemacht werden konnte, wird zum Ablauf des 31.12.2023 vom Gesetzgeber aufgehoben. Aus Sicht des Bayerischen Landtages ist diese Ermächtigung nicht mehr erforderlich, da Wasserversorger bereits im Rahmen ihres Bestimmungsrechts nach den bundesrechtlichen §§ 35, 18 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Ver-sorgung mit Wasser (AVBWasserV) über den Einsatz von Funkwasserzählern entscheiden können.

§ 19a der WAS ist daher ersatzlos zu streichen, da der Satzungsregelung ab 01.01.2024 die Ermächtigungsgrund-lage fehlt.

Die sich hieraus ergebende Änderungssatzung wird vor-getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die die vorgeschlagenen Anpassungen an und beschließt folgende Satzungs-änderung:

1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Memmelsdorf (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 13.12.2023

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende



Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Memmeldorf – WAS – vom 17.12.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Memmeldorf Nr. 51 vom 18.12.2020) in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs.4 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.

§ 13 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächen-

aufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist.

§ 15 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist.

§ 19a wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ja 18 Nein 0

Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Memmeldorf vom 20.12.2023 – Amtliche Bekanntmachung

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Kalkulation der Verbrauchergebühren Wasser und Abwasser zum 01.01.2024

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Memmeldorf wurde am 13.12.2023 eine neue Verbrauchsgebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 01.01.2024 mit einer Laufzeit von 3 Jahren vom Büro WRS Leffer vorgelegt. Der Gemeinderat sah sich in der Sitzung aufgrund der zu kurzen Entscheidungszeit und der neu kalkulierten Preiserhöhungen, sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser, nicht in der Lage, die neuen Gebührensätze zum 01.01.2024 ad hoc zu beschließen.

Eine Verlängerung der aktuell dreijährigen Kalkulationsperiode auf einen

nach dem KAG maximal möglichen Zeitraum von 4 Jahren ist möglich und neu zu beschließen. In Folge **gelten die bisherigen Abgabepreise** pro m³ Wasser 2,33 € zuzüglich Umsatzsteuer und die Einleitungsgebühr für das Abwasser pro m³ 2,77€ weiter; ebenso gelten **die bestehenden Preise für die Grundgebühr** weiter bis zum 31.12.2024.

Die in der Kalkulation testierten Unterdeckungen müssen allerdings spätestens in einer neuen Kalkulation zum 01.01.2025 ausgeglichen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellen Gebührenkalkulation empfiehlt das Büro WRS Leffer Kommunalberatung, den Zeitraum für die nächste Kalkulationsperiode von 3 auf 2 Jahre zu verkürzen, damit schneller auf stärker schwankende Über- und Unterdeckungen reagiert werden kann.

Antrag GR Müller (wie nachfolgender Beschluss)

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmeldorf beschließt, den Kalkulationszeitraum für die aktuelle Kalkulationsperiode gem. Art. 8 Abs. 6 KAG um ein halbes Jahr bis zum 30.06.2024 zu verlängern.

Ja 17 Nein 0

Einstimmig beschlossen

2. Bericht zur Begegnungsstätte Mittendrin

Mitteilung:

Frau Damaris Martin, Leiterin der Begegnungsstätte „Mittendrin“, berichtet über den Betrieb des Mehr- generationenhauses und gibt einen Ausblick für 2024.

Über die Horst-Bieger-Altenstiftung wird Herr Hermann Bezold in der Sitzung im Januar 2024 berichten.

Zur Kenntnis genommen

3. Tourismus; Vorstellung Jahresbericht 2023 mit Maßnahmenplan 2024 und Budget 2024

Sachverhalt:

Tourismusmanagerin Frau Bianca Müller berichtet über die Maßnahmen und Veranstaltungen des Jahres 2023, gibt einen Ausblick auf das Jahr 2024 sowie einen Sachstandsbericht zum „Kulturhistorischen Spaziergang Memmeldorf“.

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird das Jahresbudget 2024 vorgestellt.

Dieses beträgt je beteiligte Gemeinde 46.640 € und steigt somit um 2.640 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen vom Sachbericht der Tourismusmanagerin Bianca Müller Kenntnis.

Das von Frau Müller im Rahmen der Präsentation vorgestellte Jahresbudget 2024 i. H. v. 46.640 Euro je Gemeinde wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ja 17 Nein 0

Einstimmig beschlossen

4. Bericht zur gemeindlichen Jugendarbeit durch JAM Memmelsdorf und dem Jugendbeauftragten Herrn Starost

Mitteilung:

Frau Ramona Meisel (iSo e. V.), seit Oktober 2023 Leitung der gemeindlichen Jugendarbeit – JAM, berichtet von den Aktivitäten in der Jugendarbeit im Jahr 2023.

Jugendbeauftragter Herr Stephan Starost berichtet über das gemeindlichen Ferienprogramm 2023 und gibt einen kurzen Ausblick zu den Planungen in 2024.

Zur Kenntnis genommen

5. Bericht zur Jugendsozialarbeit an Schulen für die Ferd.-Dietz Grund- und Mittelschule

Mitteilung:

Seit Mai 2023 ist das JaS-Team (Jugendsozialarbeit an Schulen) an der Ferdinand-Dietz-Schule vollständig besetzt.

Frau Rostin und Frau Willemsen (JaS-Grundschule) berichten über ihr erstes Einsatzjahr in der Ferdinand-Dietz-Grundschule.

Ebenfalls stellt Frau Klotz ihre JaS-Tätigkeiten im vergangenen Jahr in der Mittelschule vor.

Anhand einer Präsentation wird ein kurzer Einblick in den JaS-Alltag gewährt.

Zur Kenntnis genommen

6. Offene Ganztagschule Mittelschule; Tätigkeitsbericht im Jahr 2023

Mitteilung:

Die Leitung der Offenen Ganztagschule der Ferdinand-Dietz-Mittelschule, Frau Vanessa Konz (iSo e. V.), gibt anhand einer kurzen Präsentation einen Rückblick der OGTS im Schuljahr 2022/2023 sowie einen Sachstandsbericht für das laufende Schuljahr.

Zur Kenntnis genommen

7. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen

keine Bekanntgaben – TOP entfällt

8. Antrag des Musikverein Memmelsdorf vom 25.07.2023 auf Zuschuss zu einem Probenwochenende

Mitteilung:

Der Musikverein Memmelsdorf hat mit Mail vom 25.07.2023 einen Zuschuss zum Probenwochenende vom 15.-17.09.2023 auf Burg Feuerstein beantragt, welches 1.641,40 € kostet.

Der 1. Bürgermeister hat hierfür, entsprechend dem Zuschuss im Jahre 2019, einen Betrag von 200 € aus dem Kulturhaushalt bewilligt; der Zuschuss wurde bereits ausgezahlt.

Zur Kenntnis genommen

9. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Schneider informiert über die Pressemitteilung des Landratsamtes zur geplanten Unterbringung von bis zu 150 Flüchtlingen in einer Notunterkunft (Zelt) auf dem Gelände des Kreisbauhofs. Diesbezügliche Erdarbeiten wurden bereits vorgenommen.

Mit der Gemeinde wurde bezüglich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder melderechtlicher Fragen bisher keine Rücksprache genommen. Die Unterkunft soll im Januar 2024 in Betrieb gehen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Memmelsdorf erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Konzeption und Design

©Werktakt – Agentur für Kommunikationsdesign
Andrea Rippstein, 97522 Sand a. Main
Tel.: 09524 850404, www.werktakt.de

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
P.h.G.: E. Wittich

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde
Memmelsdorf, Gerd Schneider, Rathausplatz 1,
96117 Memmelsdorf

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Leseförderung MENTOR in Memmelsdorf

Bitte „spenden“ Sie eine Stunde Zeit pro Woche

„Mein oberstes Ziel ist es, die Kinder stark zu machen. Ich bin der festen Überzeugung: Lesen, Schreiben, Rechnen sind das Wichtigste, was unsere Schülerinnen und Schüler können müssen.

So legt sich die neue bayerische Kultusministerin Anna Stolz in einer Pressemitteilung vom 9. Januar 2024 fest und gibt erste Einblicke in ein umfassendes Maßnahmenpaket, mit dem dieses Ziel erreicht werden soll.

In den letzten Jahren wurden die Anforderungen an die Grundschulen immer vielschichtiger. Es ist bewundernswert, dass trotzdem der allergrößte Teil der Kinder am Ende der Grundschulzeit gut gerüstet für das Weiterlernen werden konnte.

Trotzdem gab und gibt es Kinder und Jugendliche, die besonders im Lesen solche Schwächen aufweisen, dass ihnen das Erreichen ansonsten möglicher Ziele verbaut ist. Das ist die Grundidee, aus der der Verein „Mentor – die Leselernhelfer im Landkreis Bamberg e. V.“ entstanden ist.

Der Verein, der 2020 auf Initiative von Landrat Johann Kalb in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro des Landkreises Bamberg gegründet wurde, hat es sich zum Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen die Freude am Lesen näherzubringen.

Inhaltlich orientieren sich die Aktiven dabei an den Leitlinien des bundesweit tätigen MENTOR-Bundesverbandes (<https://www.mentor-bundesverband.de>):

Lesebegeisterte aller Altersklassen und Berufsgruppen „spenden“ eine Stunde Zeit pro Woche, um über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ein Kind im Bereich Lesen zu fördern (1:1 Prinzip). Jede und jeder kann dieses wertvolle Ehrenamt ausüben. Zugangsvoraussetzungen gibt es keine, der Verein unterstützt inhaltlich und organisatorisch und bietet Aus- und Weiterbildungen an.

Da Schule und Elternhaus durch diese intensive Einzelförderung ihr Kind einer fremden Person anvertrauen, kann die Mentortätigkeit erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgenommen werden.



Sonja Hansel, Claus-Peter Lehnert, Christine Schramm, Annette Löhlein, Klemens Dormann (von links), Foto: privat

Die Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen und in deren Räumen nach dem Unterricht. Dabei bieten Mentorinnen und Mentoren keinen Nachhilfeunterricht, sondern setzen auf die Kraft einer positiven Zuwendung. Die Schülerinnen und Schüler erleben, dass ein Erwachsener Zeit für sie hat und ohne Leistungsdruck mit ihnen die Welt der Texte und Bücher erkunden möchte.

Der Verein legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Direkte Kommunikation zwischen Eltern und MENTOR entlasten die Schulen bei Terminproblemen und das gegenseitige Kennenlernen verstärkt die Chance, das Kind zu verstehen.

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz der Leselernhelfer:innen für alle Seiten eine Bereicherung darstellt. Einigkeit besteht aber auch darin, dass der Bedarf viel größer ist, als er aktuell durch den Verein abgedeckt werden kann.

Wir wenden uns deshalb mit einer dringenden Bitte an die Leserinnen und Leser dieses Textes: Bitte „spenden“ Sie eine Stunde Ihrer wertvollen Zeit, um Kindern und Jugendlichen die Freude am Lesen näherzubringen. Der Einstieg ist ganz leicht. Alle **Informationen** finden Sie auf der Homepage unseres Vereins <https://bildungsregion-bamberg.de/mentor/>. Gerne können Sie uns auch direkt ansprechen:

Dr. Christian Lorenz (Gesamtkoordinator für den Landkreis Bamberg)

christian.lorenz@lra-ba.bayern.de
0951/85715 (Bildungsbüro
im Landkreis Bamberg)

oder
die **Mentorengruppe Memmelsdorf**
Christine Schramm 0951/420191

Lesementorinnen und -mentoren „vor Ort“, die Memmelsdorfer Regionalgruppe

Lassen Sie sich anstecken von unserer Freude an dem Kontakt mit den Kindern!

Erleben Sie, wie sich „Ihr Lesekind“ entwickelt und dank Ihrer Hilfe zunehmend an Sicherheit gewinnt!

Wir betreuen Kinder an allen drei Standorten der Ferdinand-Dietz-Schule – im Schulzentrum in Memmelsdorf, in Drosendorf und Lichteneiche.

Der Bedarf ist groß – deshalb möchten wir weiter wachsen und freuen uns sehr über Ihr Interesse.

Die Mentorengruppe konnte sich der örtlichen Bücherei anschließen. Das ist ein großer Gewinn für uns, da wir hier einen Raum für Treffen haben, und einen großen Fundus an Material, das wir in der Leseförderung einsetzen können.

Vielleicht haben Sie uns ja auch schon gesehen – beim Tag der offenen Tür der Bücherei, bei der Geistreichen Nacht, beim Adventsfenster der Bücherei. Am Weihnachtsmarkt mit unserem Info-Stand und dem umfangreichen Vorleseangebot.

Kommen Sie zu uns – bereichern Sie uns mit Ihren Ideen, profitieren Sie von unseren Erfahrungen.

Wir freuen uns auf Sie.

„Der Helferkreis „Memmelsdorf hilft“ will Geflüchtete in der Gemeinde wieder aktiv unterstützen

Flüchtlinge erzählen ihre Geschichte

Seit 2015 kamen sehr viele Geflüchtete nach Deutschland. Durch den Ukraine-Krieg hat sich die Situation noch mal verschärft. Die Gemeinde Memmelsdorf hat einerseits viel Hilfsbereitschaft und Spenden wahrgenommen, aber andererseits auch einige kritische Stimmen und viele Bedenken bzw. Ängste widerspiegelt bekommen. In unserer Serie lassen wir Menschen zu Wort kommen, die mit der ersten großen Flüchtlingswelle 2015 oder in den Jahren danach nach Memmelsdorf kamen und die in unserer Gemeinde Zuflucht gefunden haben. Viele der Geflüchteten gehören nun zur Memmelsdorfer Einwohnerschaft. Sie belegen, wie gelungene Integration aussehen kann.

Wer sind diese Menschen? Woher kommen sie, welche Erfahrungen haben sie in Deutschland gesammelt, was bewegt sie, und welche Wünsche und Hoffnungen haben sie? Wir führen die Serie fort und berichten Ihnen über Menschen, die ihre eigene, sehr persönliche Geschichte mit uns teilen.

Interview mit Khaled Al Shakrini

„Hallo, mein Name ist Khaled (36 Jahre). Ich bin Assistenzarzt in der Unfallchirurgie, zurzeit in Klinikum Bayreuth. Ich bin in Syrien geboren und aufgewachsen.“



Ich habe an der Universität von Damaskus Medizin studiert und nach dem Studium in meiner Heimatstadt Dara die Weiterbildung zum Facharzt der Unfallchirurgie begonnen.“

Was war der Grund für Deine Flucht?

„Im Juni 2015 wurde das Krankenhaus, wo ich arbeitete, während meines Dienstes attackiert und zum großen Teil von Bomben zerstört. Ich habe gesehen wie die Raketen in den Hof des Krankenhauses, in die Notaufnahme, den OP-Raum und das Labor fielen. Obwohl in dem Krankenhaus fast 90% aller chirurgischen Fachkräfte von Dara arbeiteten, wurde es nicht geschützt, weder von dem Regime von Assad, der die Waffen und die Militärkontrollpunkte in der Nähe des Hauses positioniert hatte, noch von den Gegnern. Es wurde einfach Richtung Krankenhaus geschossen, ohne Wert auf das Leben der Patienten und des Krankenteams zu legen.“

So weiterzumachen war für mich einfach nicht mehr möglich. In so eine Atmosphäre stirbt man jede Minute, man hat Angst um seine Zukunft, das Berufsleben und die Familie. So würde ich meine Ausbildung zum Facharzt nie hinkriegen. Nach 10 Tagen in dem bombardierten Krankenhaus bin ich endlich nach Hause gekommen und habe meine Familie, meine Frau, meine Eltern und Geschwistern gesagt, ich muss irgendwie von hier raus. Zwei Tage später bin ich nach Damaskus gegangen, habe meine Unterlagen von der Uni gesammelt, ein Ticket nach der Türkei gebucht und bin dann über die bekannte Balkanroute nach Deutschland gekommen. Ende September 2015 habe ich mein Ziel nach einem langen und beschwerlichen Weg erreicht.“

Ist es Dir schwer gefallen zu fliehen?

„Es war eine sehr schwere Entscheidung. Ich war in diesem Zeitpunkt verheiratet und hatte eine Tochter (8 Monate alt).“

Wie ging es nach Deiner Ankunft in Deutschland weiter?

Du hast auch ohne Deutschkenntnisse schon gleich nach Deiner Ankunft angefangen zu arbeiten.

„Nach einer Woche im Flüchtlingszentrum in Schweinfurt habe ich begonnen in der Praxis des Zentrums als Dolmetscher (Englisch-Arabisch) für 1 Euro pro Stunde zu arbeiten. Dabei habe ich begonnen selbst Deutsch zu lernen. Ich hatte auf meinem Smartphone eine kostenlose App zum Übersetzen und übersetzte alles Mögliche: jede kostenlose Zeitung, Zeitschrift, Broschüre und Werbung und habe die Wörter auswendig gelernt.“

Zwei Monaten später wurde ich der Unterkunft in der Hohensteinstraße in Memmelsdorf zugeteilt.

Am Anfang war ich sehr traurig, weil ich (durch eine Ärztin, die bei uns in der Praxis gearbeitet hat,) einen Praktikumsplatz in Klinikum St. Josef bekommen hatte. Eine monatliche Zugkarte konnte ich mir damals nichts leisten. (Ich habe dann mit der Ärztin gesprochen und habe gesagt, ich bin nicht mehr in Schweinfurt und kann zu diesem Praktikum leider nicht kommen. Sie hat mir dann eine Lösung gefunden und aufgrund der Fürsprache einer Ärztin wurde das Ticket schließlich durch die Kirche finanziert.

Im Dezember 2015 begann ich meine erste ärztliche Tätigkeit als Hospitant für Unfallchirurgie im St. Josef-Krankenhaus in Schweinfurt. Ich bin damals täglich mit dem Bus zum Bahnhof Bamberg und dann mit dem Zug nach Schweinfurt gefahren.

Es war sehr anstrengend, aber ich war trotzdem überglücklich, weil ich nach nur zwei Monaten Aufenthalt in Deutschland meinem Ziel einen Schritt näher gekommen war. Ich wollte die Ausbildung zum Facharzt weitermachen.

Ende Dezember 2015 bekam ich die Anerkennung als Flüchtling und die Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Mittlerweile hat meine ganze Familie die deutsche Staatsangehörigkeit (der Sohn wurde 2018 in Bamberg geboren).

Durch die Unterstützung von dem Helferkreis in Memmelsdorf habe ich die Schwierigkeiten immer besiegt. Und so habe ich auch meinen ersten offiziellen Deutschkurs beim bfz Bamberg im Februar 2016 begonnen und meine erste Wohnung gefunden in Bamberg.



In dieser Zeit waren meine Gedanken immer bei meiner Familie: meiner Mutter, meinem Vater, meiner Frau und meiner kleinen Tochter (12 Monate).

Ich habe die sehr vermisst. Ich habe mir immer große Sorge um sie gemacht, wenn es in unserer Heimatstadt oder der Umgebung unruhig wurde.

Zweimal mussten sie unser Haus wegen des Krieges verlassen, sind aber Gott sei Dank wieder zurückgekehrt. Meine Frau hat ihren Bruder durch eine Bombardierung vor deren Haus verloren.“

Du hattest aber immer Dein Ziel vor Augen: Facharzt für Unfallchirurgie. Wie ging es weiter?

„Ich habe weiterhin intensiv Deutsch gelernt: Integrationskurs mit B1 Abschluss in einem Jahr und den B2 Kurs speziell für medizinische Fachkräfte in einer speziellen Akademie in Nürnberg absolviert.

Im Februar 2017 ist es mir gelungen meine Familie aus Syrien nachzuholen.

Ende 2017 habe ich ein Praktikum im Klinikum Haßfurt im Rahmen meines Lehrgangs am Institut in Nürnberg begonnen und im Februar 2018 meine erste Stelle als Assistenzarzt in der chirurgischen Station im Klinikum Haßfurt bekommen. Seitdem stehen wir zum Glück komplett auf eigenen Füßen und brauchen keine staatliche Unterstützung mehr.“

Was vermisst Du / Deine Familie hier?

„Die Familie fehlt uns sehr, das gemeinsame Essen, das syrische Essen und Klima.“

Können Sie Euch vorstellen nach Syrien zurückzukehren? Besteht die Möglichkeit die Familie in Syrien zu besuchen?

„Wir fühlen uns sehr wohl hier und eine Rückkehr nach Syrien wird wahrscheinlich erst möglich sein, wenn die Kinder die Schule beendet haben. Meine Frau und die Kinder reisen alle zwei Jahre nach Syrien, damit die Kinder die Familie und die Lebensumstände dort kennenlernen. Für mich ist es derzeit leider nicht möglich nach Syrien zu reisen.“

Was gefällt Euch an Bamberg?

„Es ist eine schöne Stadt, in der es alles gibt, überschaubar und sicher für die Kinder.“

Wenn Du einen Wunsch frei hättest, was wäre das?

„Frieden in Syrien.“

**Das Interview führte
Regine Störchle-Pook**

Info: Welches Sprachniveau gibt es?

Die Sprachniveaustufen werden durch den **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen** (kurz: GER) geregelt und definiert. Der GER ist vor allem für die Beurteilung von Fortschritten in den **Lernerfolgen** bezüglich einer **Fremdsprache** zuständig. Somit können verschiedene **Sprachzertifikate vergleichbar** gemacht werden. Für jedes Niveau wird festgelegt, was Lernende in den vier Fertigkeiten **Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben** beherrschen müssen, um das jeweilige Level ausweisen zu können.

Wie viele Sprachniveaus gibt es?

Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen gibt es **sechs Sprachniveau-Stufen**.

- A1 — Anfänger
- A2 — Grundlegende Kenntnisse
- B1 — Fortgeschrittene Sprachverwendung
- B2 — Selbstständige Sprachverwendung
- C1 — Fachkundige Sprachkenntnisse
- C2 — Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

<https://www.nachhilfe-team.net/lernen-leicht-gemacht/sprachniveau-tabelle/>

Ihre Ansprechpersonen im Helferkreis

Ina Groß, 3. Bürgermeisterin
Gisela Schäfer-Ruschig, Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Memmeldorf, Mittendrin
Maike Schlicher

Wer gerne mithelfen und dabei sein möchte, kann sich per E-Mail wenden an gemeinsam@memmeldorf-hilft.de

Wer für die Menschen spenden möchte, kann dies über folgendes Spendenkonto tun, das die **Pfarr-gemeinde Memmeldorf** dafür eingerichtet hat:

**Kath. Kirchenstiftung
IBAN: DE 09 7639 1000 0105 9715 27**

BIC: GENODEF1FOH
VR Bank Bamberg

Stichwort: Memmeldorf hilft

Sie können gewiss sein, dass wir mit Ihrer Geldspende verantwortungsvoll umgehen und alle eingegangenen Gelder sinnvoll verwenden.

Café International

Vielfalt leben –

Кафе Интернационал

Uluslararası Kafe

კაფე საერთაშორისო

Café International

كافه بين المللي

Кафе Интернаціонал

كافيه انترناشيونال

Zusammenhalt gestalten

Wir treffen uns zum ersten Mal am **Freitag, den 8. März 2024 von 16:00 bis 17:30 Uhr**

im großen Saal Kath. Pfarrzentrum Mariä Himmelfahrt Memmeldorf
Ein Ort der Begegnung, des Austausches und des Miteinanders. Gemeinsam Deutsch lernen bei Kaffee & Kuchen, lachen, Spiele spielen ...

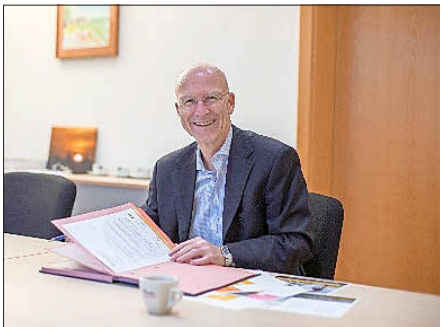
Das Café International ist eine Anlaufstelle im Pfarrzentrum Memmeldorf für Menschen mit oder ohne Migrations- oder Fluchthintergrund, für Ratsuchende, engagierte Bürger*innen, für Übersetzer*innen und Sprachförderer*innen, für Freund*innen und Familie.

Das Café International freut sich über ALLE Menschen - denn nichts ist so wichtig wie die Vielfalt der Besucher*innen selbst!

Parallel zum Café findet **für Kinder** der **Malunterricht** statt. Hier können Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren von 16:30 bis 17:30 Uhr im kleinen Saal des Pfarrzentrums zeichnen lernen. Der Unterricht ist kostenlos.

Das Orgateam vom Café International

Bürgerdialog und Bürgersprechstunde mit dem Ersten Bürgermeister Gerd Schneider



Wer persönliche Angelegenheiten direkt mit dem Ersten Bürgermeister Gerd Schneider besprechen möchte, ist herzlich eingeladen, sich jederzeit im Vorzimmer zu melden unter Tel. 0951/409640.

Die Terminvereinbarung koordiniert Frau Tanja Brustmann unter gemeinde@memmeldorf.de

Neues aus der Zelt-Notunterkunft in Memmelsdorf

„A bissla Deutsch“

Wir wollen als Ehrenamtliche den Flüchtlingen helfen Deutsch zu lernen. Jeweils Dienstag- und Donnerstagvormittags treffen wir uns mit kleinen Gruppen im Bürgerhaus und vermitteln a „bissla Deutsch“. Wir bieten den Geflüchteten die Möglichkeit einen Einstieg in die deutsche Sprache zu bekommen. Dazu gehören z.B.

Begrüßungsrituale, die Schrift, das Alphabet, die Zahlen, einfache alltägliche Dinge. Alles in entspannter Atmosphäre.

Wer Lust hat, hier mitzumachen, ist herzlich willkommen. Kontakt über Herbert Schäfer-Ruschig: 0151 53534499.

Übrigens gibt es im Zelt auch einen kleinen Raum, der zu diesem Zweck auch zu anderen Zeiten genutzt werden kann.



Neues aus dem Landkreis

Frühjahrs-Problemmüllsammmlung des Landkreises Bamberg startet



Foto: Landratsamt Bamberg

Auch 2024 findet im Landkreis Bamberg die Frühjahrs-Sammeltour für „gefährliche Abfälle“ statt.

An acht Samstagen steht wie gewohnt zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. **Am Samstag, 24. Februar 2024 kommt das Fahrzeug nach Memmelsdorf.** Dabei werden „gefährliche Abfälle“ entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Bei Fragen – auch zu weiteren Standorten – stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Problemmüll-Sammeltour im Frühjahr 2024
Samstag, 24. Februar 2024
Memmelsdorf (gemeindlicher Bauhof, Bahnhofstraße)
10:00 – 11:30 Uhr

Studienmesse: BA

Wann? Samstag, 24. Februar 2024, von 10 bis 14 Uhr
Wo? Bamberger Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg
Kosten: freier Eintritt

E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Alle Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt können an eine zentrale E-Mail-Adresse zur Bearbeitung geschickt werden.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge ausschließlich an die E-Mail: mitteilungsblatt@memmeldorf.de.

Zu weiteren Themen aus dem Gemeindegebiet wie Ansprechpartner im Rathaus, wichtige Termine oder Sonstiges beachten Sie unsere Homepage www.memmeldorf.de

Heckenrückschnitt im Einklang mit dem Naturschutz

Das Roden von Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzbeständen ist zum Schutz heimischer Vögel vom 1. März bis zum 30. September untersagt

Im Blick auf die jährliche Vogelbrut ab dem 1. März weist das Landratsamt Bamberg auf die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Fauna hin.

Hecken und Feldgehölze sind laut Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Landschaftsbestandteile. Es ist verboten, diese in der freien Natur zu roden oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen. Dieses Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält.

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt dieser Zeit-

raum auch für das Abschneiden von Bäumen und Gebüsch innerhalb von Ortschaften, also auch in Hausgärten.

Wer also größere Pflege- oder Umgestaltungsmaßnahmen an Hecken und Gehölzbeständen plant, muss diese noch im Februar durchführen. Nach dem ersten März sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt. Das heißt, es darf nur der jährliche Zuwachs entfernt werden. Eine vorherige Kontrolle der Gehölze auf mögliche Nester ist aber auch bei diesen erlaubten Schnittmaßnahmen zwingend vorzunehmen.

Ausnahmegenehmigungen für eine Gehölzbeseitigung innerhalb der Schutzzeit kann nur die Untere Naturschutzbehörde erteilen. Verstöße gegen den gesetzlichen Heckenschutz gelten als Ordnungswidrigkeit und



Am 1. März beginnt die Vogelbrutzeit. Hecken bieten neben Nistplätzen auch Schutz und Nahrung für Vögel, Foto: Landratsamt Bamberg / Klemisch

können mit einem Bußgeld bestraft werden.

Fragen zur fachgerechten Heckenpflege beantworten gerne die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-533).

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 28.02.2024 und 06.03.2024

für Stadt und Land Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg bietet mittwochs in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine **kostenlose, telefonische** Energieberatung an.

Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie hierfür einen Termin vereinbaren.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951/87-1724

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951/85-588



Veranstaltungen

Sport 60+ am Samstag, 24.02.2024, 9.30 Uhr, in der Filzgasse

Hugo Druck bietet regelmäßig ein „Sportprogramm für Senioren“ ab 60 Jahren an. Der nächste Sport 60+-Treff ist am Samstag, 24.02.2024. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr am Mehrgenerationenspielplatz in der Filzgasse. Bei schlechtem Wetter entfällt das Sportprogramm.

Nächster Sport 60+-Termin:
Samstag, 09.03.2024.

Blutspende in Merkendorf

am **Dienstag, 27. Februar 2024**
im Bürgerhaus Merkendorf -
Alte Schule, Lindenstraße 2,
16:30 Uhr - 19.30 Uhr

Bitte bringen Sie
einen gültigen Ausweis mit!

KONTAKT PRESSESTELLE



Ihre Ansprechpartnerin für das Mitteilungsblatt

Für alle inhaltlichen Fragen, Ankündigungen und Hinweise erreichen Sie Beate Schirner-Costa als persönliche Ansprechpartnerin für das Mitteilungsblatt unter **Tel. (0951) 40 96 42** oder E-Mail: **mitteilungsblatt@memmelsdorf.de**.

Die Sprechzeiten sind Mo, Mi und Do jeweils 8 – 12 Uhr und Di von 14 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.

VHS Bamberg Land – Außenstelle DROSENDORF

Außenstellenleitung: Ursula Jahn,
09505 2386005

Kursangebot für Frühjahr Semester 2024 – Online Anmeldungen mög- lich ab sofort

Es sind noch einige Plätze frei in
folgenden Kursen:

Yoga Kurs 121DR2

Für „frühe Vögel“

Hatha Yoga für Anfänger und Wiedereinsteiger

Montags 09.00 – 10.30 Uhr

Kursort: Schule in Drosendorf, Anzahl
15 Stunden, Kostenbeitrag: € 75,00

Leitung: Frau Dr. Andrea Grasser,
09505 2386005

Kursbeginn: Montag, 19. Februar

Yoga Kurs 121DR5

Sandmännchen Yoga für Erwachsene allen Alters

Hatha Yoga für Anfänger und Wiedereinsteiger

Dienstags, 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr

Kursort: Schule in Drosendorf, Anzahl
10 Stunden, Kostenbeitrag: € 42,50

Leitung: Frau Dr. Andrea Grasser,
09505 2386005

Kursbeginn: Dienstag, 20. Februar

Yoga für Kinder und Teenies 121DR4
ab 6 Jahre

Samstags 10.30 bis 11.30 Uhr

Anzahl jeweils 15 Stunden, Kosten-
beitrag: € 53,00

Leitung: Frau Dr. Andrea Grasser,
09505 2386005

Kursbeginn: Samstag, 24. Februar

Bitte beachten:

**Zugang zu jeweiligen den Kursen in
Drosendorf erfolgt über Hinterein-
gang der Schule, Treppe um die
Ecke links vom Haupteingang!**



Unsere Vereine und Verbände vor Ort

MEMMELSDORF

Monatstreffen der SVM-Senioren

Das Monatstreffen März findet am
Mittwoch, 06.03.2024, um 17.30 Uhr,
im Sportlerheim des SV Memmelsdorf
statt.

Bei diesem Treffen wird ein **Licht-
bildervortrag über Südtirol** gezeigt.

SV 1923 Memmelsdorf

Einmal im Monat bietet der SVM frisch
vom Holzkohlegrill gegrillte Makrelen
an. Nächster Termine ist am
01.03.2024.

1 Makrele mit Brötchen und Meer-
rettich für 9,50 €. Es kann vor Ort
gegessen werden in gemütlicher
Atmosphäre und je nach Jahreszeit
auch mit passenden Getränken. Auch
zum Mitnehmen kann man sich den
Gaumenschmaus bei uns bestellen.

Um den Einkauf planen zu können,
bitten wir um Vorbestellung im Sport-
heim des SV Memmelsdorf. Eine Liste
hängt an der Informationstafel im Ein-
gangsbereich aus. Hier werden immer
die Termine bekannt gegeben.

Auch telefonische Bestellungen sind
möglich unter 0951 – 44301.

Wir freuen uns auf Euch
Euer SVM

Grünes Memmelsdorf

Offenes Treffen

Grünes Memmelsdorf trifft sich am
Donnerstag, 29. Februar, 19:00 Uhr
im Bräustüberl beim Hummel in
Merkendorf, zum offenen Gespräch:

- was bewegt uns im Moment vor
Ort und im Land?
- wie soll eine Grüne Politik in und
für die Zukunft aussehen?

Interessierte sind herzlich
willkommen!

SC 1997 Memmelsdorf

Abteilung Volleyball

Seehofhalle

Samstag, 24.02.2024

Spielbeginn: 14:00 Uhr

Landesliga Nord-Ost Männer

Herren II - VC DJK Amberg II -

VC 06 Hirschaid

Bezirksklasse West Frauen

Damen II - SG Rödental - VfB Einberg

Damen III - TS Lichtenfels - SG Team-

work Ebersdorf/ Grub

Sonntag, 25.02.2024

Spielbeginn: 16:00 Uhr

Bayernliga Nord Männer

Herren I - VC 2010 Eltmann II

Zu diesem großen Heimspieltag-
Wochenende ergeht herzliche Ein-
ladung, unsere Herren- und Damen-



mannschaften lautstark zu
unterstützen. Für das leibliche Wohl
ist wie immer bestens gesorgt!



■ LICHTENEICHE

VdK Lichteneiche

Veranstaltungskalender Juli 2024 Wunsiedel

Der VdK Lichteneiche unternimmt auch in diesem Jahr wieder eine Fahrt zu den Luisenburgfestspielen nach Wunsiedel. Die Aufführung „Der Watzmann ruft“ startet am 06. Juli 2024. Abfahrt in der Lichteneiche 12.00 Uhr Kapellenstr. 1, alte Busshaltstelle. Da dem VdK Lichteneiche nur 40 Karten

zugewiesen wurden, bitte rechtzeitig melden. Kategorie 2 kostet 39,00€ und Kategorie 4 steht bei 27 € plus Bus.

Verbindliche Anmeldung unter Telefon 0951/41631 oder Email: h.w.f.-lichteneiche@t-online.de.

Wir fahren nach Amsterdam

Wer hat Lust auf eine 5-Tage-Reise mit dem Omnibus nach Amsterdam und Umgebung, mit Besuch einer Käser- und Holzschuhmacherei, einer

Grachtenfahrt in Amsterdam und noch vieles mehr. Programm liegt vor. Wann: am 07. Juli - 11. Juli 2024. Haben wir Ihr Interesse geweckt, zwei DZ und ein EZ sind noch zu frei.

Reise im DZ mit Halbpension 599,00 €:

Anmeldungen

unter Telefon 0951/41631 oder Email: h.w.f.-lichteneiche@t-online.de.

VdK Lichteneiche

Christa Filpe

■ DROSENDORF

FFW Drosendorf bei Bbg. e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, 10. März 2024, um 14.00 Uhr** im Feuerwehrhaus statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme, Aktive erscheinen bitte in Uniform.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kassiers

7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Wünsche und Anträge
- Anträge, die in der Versammlung behandelt werden sollen, bitten wir bis 05. März 2024 beim 1. Vorsitzenden Holger Friedmann, Meisleinsstraße 15, 96117 Drosendorf, schriftlich einzureichen.
gez. die Vorstandschaft

■ LAUBEND

FF Laubend

Feuerlöscherprüfung am Samstag, 24.2.2024 in Laubend

Am kommenden Samstag, den 24.2.2024 findet von **9 - 14 Uhr** (bei höherem Aufkommen auch länger) im Feuerwehrhaus eine Überprüfung der Feuerlöscher statt.

Dies wird von der Fa. Brandschutz Johannson aus Memmeldorf durchgeführt.

Nach erfolgreicher Prüfung erhält das geprüfte Gerät eine neue Prüfplakette. Es können auch neue Feuerlöscher bezogen werden.

Gerne können die Feuerlöscher bereits am Freitag ab 16 Uhr angeliefert werden. Dabei am besten vorher schon mit Namensschild versehen.

Bei Rückfragen bitte melden bei Jürgen Reinwald unter 0151/24 14 7164
Weil Brandschutz wichtig ist!

■ MERKENDORF

FF Merkendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 24.02.24

Die FF Merkendorf lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 24.02.24 um **19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Merkendorf ein.

Die Tagesordnungspunkte finden Sie im Mitteilungsblatt vom 2.2.24!

Radfahrerverein Concordia 09 Merkendorf

Herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 16.03.2024 um 19:00 Uhr** im Vereinszimmer der Brauerei Hummel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorstandes

3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Aussprache zu Punkt 2 – 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.
Die Vorstandschaft

FC Bayern Fanclub Merkendorf

Winterwanderung

Zu unserer Winterwanderung am **Samstag, den 02.03.24** ins Wirtshaus nach Sassendorf laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Treffpunkt ist um **18 Uhr** bei der Brauerei Wagner in Merkendorf

1. FCN Fanclub Merkendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Samstag, den 13.4.2024** um 19 Uhr im Saal der Brauerei Hummel.

Die Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorsitzenden

4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung des Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen!
Der 1. Vorstand Harald Neudecker

■ NACHBARGEMEINDEN

Liedertafel Melkendorf

In vino musica, das neue Projekt des Männerchores der Liedertafel Melkendorf

Du hast Spaß an Musik und Gesang? Dann werde Teil dieses tollen Projektes!

20.03.2024 Projektstart

18.10.2024 Konzertabend „in vino musica“ (eine bunte Mischung aus modernen und traditionellen Musikstücken) mit anschließendem Wein- fest

Chorproben jeden Mittwoch um 20 Uhr in der Alten Schule, Melkendorf

Infos unter:
info@liedertafel-melkendorf.de,
www.liedertafel-melkendorf.de,
Tel. 0151/10719901

VdK OV Giech

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 03. März 2024

Der VdK-Ortsverband Giech lädt am Sonntag, den 03. März 2024 um 15 Uhr, in das Gasthaus Stöcklein, in Wiesengiech, zur Jahreshauptversammlung ein!

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Totengedenken
 3. Bericht der 2. Vorsitzenden
 4. Bericht der Seniorenbetreuerin
 5. Bericht des Kassier
 6. Entlastung der Vorstandschaft u. des Kassier
 7. Ehrungen
 8. Bericht des Referenten
 9. Wünsche u. Anträge
- Die Vorstandschaft

Basketballgemeinschaft Litzendorf

Kommende BG Litzendorf Heimspiele

Samstag, 24.02.2024

15:30 Uhr Bezirksklasse U14 männlich B:

BG Litzendorf : RSC Oberhaid (Ellertalhalle)

Sonntag, 25.02.2024

10:30 Uhr Bezirksklasse U10 mix C:
BG Litzendorf 2 : DJK Don Bosco Bamberg 2 (Turnhalle Litzendorf)

13:00 Uhr Bezirksliga U14 weiblich:
BG Litzendorf : Baskets e.V. Bischberg (Ellertalhalle)

15:30 Uhr Bezirksklasse U16 männlich:
BG Litzendorf : SV 1928 Pettstadt (Ellertalhalle)

Änderungen vorbehalten! Aktuelle Infos unter www.bg-litzendorf.de

Imkerverein Scheßlitz

Herzliche Einladung an die Mitglieder des Imkervereins Scheßlitz zur **Jahreshauptversammlung** des Imkerverein Scheßlitz und Umgebung e. V. am **Freitag, 15. März**, um **18 Uhr** in der **Brauerei Drei Kronen**, Hauptstraße 39, **Scheßlitz**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Verlesen des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Bericht Vorstand
5. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Ehrungen
8. Vorstandswahlen
9. Aktuelles zum Lehrbienenstand
10. Jahresprogramm
11. Bestellung Varroa-Behandlungsmittel

12. Bestellung/Verkauf Shirt, Polo, Jacken
13. Wünsche – Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis Dienstag vor der Versammlung (11.03.24) an den Vorsitzenden oder per E-Mail an imker-schesslitz@web.de zu stellen.

Mit freundlichem Imkergruß
Euer Vorsitzender
Herbert Beck

Mittendrin

Offener Treff für Alt und Jung | Beratung | Kursangebote | Möglichkeiten für Projekte

■ Für Senioren

Einladung zur Seniorensprechstunde im MITTENDRIN mit Bürgermeister Gerd Schneider am 5. März

Sie haben Fragen rund um aktuelle Geschehnisse in Memmeldorf, die Sie dem Bürgermeister immer schon mal stellen wollten? Dann kommen Sie vorbei und werden Sie in geselliger Runde bei einem Kaffee Ihre Fragen los. Herzliche Einladung am

**Dienstag, 5. März,
14.30 - 15.30 Uhr, Mittendrin**



Foto: privat

Offener Treff

Haben Sie Lust auf einen geselligen Nachmittag zum gegenseitigen Kennenlernen und Austauschen? Bei uns gibt es leckeren, selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Auch neue Gesichter sind gerne gesehen.

Dienstags, 14.00 - 16.30 Uhr

■ Für Familien



Elterntreff

Hallo, ihr lieben Eltern, herzliche Einladung zum Elterntreff in gemütlicher Runde. Es gibt Kaffee, Tee und einen kleinen Snack (gegen Spende), Spielmöglichkeit für die Kinder und Zeit für

Gespräche. Zur besseren Essensplanung bitte ich um eine kurze Anmeldung (E-Mail oder WhatsApp). Auch Väter sind in der Runde herzlich willkommen!

Mittwoch, 20. März, 15.00 - 17.00 Uhr

■ Für Alle

Schreibwerkstatt Aufklappen

In der Schreibwerkstatt „Aufklappen“ treffen sich einmal im Monat Literaturinteressierte, die gern auch einmal selbst etwas schreiben wollen und sich gegenseitig ihre Texte vorstellen. Es gibt aber keinen Zwang zu schreiben, auch sind die Themen frei. Oft spielen Erinnerungen eine große Rolle. Neuzugänge sind stets erwünscht. Probieren Sie es einmal aus!

**Donnerstag, den 11. April, 2. Mai,
18.30 Uhr**

Mithelfer gesucht

Hast du ein Herz für junge Familien, backst gerne und hast Lust dich ehrenamtlich zu engagieren? Wir suchen Mithelfer für unseren monatlichen Elterntreff. Dort begegnen sich Eltern mit ihren Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren zum Austauschen und Spielen. Für weitere Informationen melde dich einfach.



Horst-Bieger-Begegnungstätte **Mittendrin** | Hauptstraße 4 | 96117 Memmeldorf | Telefon: 0951 18538210
Alle weiteren Infos zu den Terminen unter www.memmeldorf.de



Damaris Martin

Telefon: 0951/18538210
Mobil: 0151/56936089
E-Mail: damaris.martin@iso-ev.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo, Di 9.00 - 12.00 Uhr
Di, Mi 14.00 - 17.00 Uhr

Gisela Ruschig

Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragte
Telefon: 0951/18538210
E-Mail: gisela.ruschig@memmeldorf.de

Sprechstunden

Mi 10.00 - 13.00 Uhr



Gottesdienstordnung im Seelsorgebereich Gügel

Pfarrer Alexander Berberich Tel. 0951 4 27 91 Diakon Christoph Gahlau Tel. 01 60 96 75 27 12 oder 0 95 42 12 78
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 0951 4 41 26 Notfallseelsorgedienst Tel.: 112

■ Pfarrbüros - Ferien - Vertretung

Das Pfarrbüro Memmelsdorf ist am **Montag, den 26.02.2024** wegen Computerumstellung **geschlossen**.

Das Pfarrbüro Memmelsdorf ist am **Donnerstag, 29.02. und Freitag, 01.03.2024** wegen Urlaub geschlossen.

■ Besondere Gottesdienste

Der nächste Charismatische Gottesdienst findet am Samstag, den **09.03.2024** um **19.00 Uhr** in der **Heilig-Geist Kirche Lichteneiche** statt.

Beichtgelegenheit in Memmelsdorf in der Fastenzeit

Jeden Samstag ist um 14 Uhr Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche. Darüber hinaus können Sie jederzeit ein Beichtgespräch ausmachen. (Tel. 0951/44126)

■ Besondere Veranstaltungen

Der St.-Josephsverein lädt ein zum Offenen Stammtisch für Senioren und alle, die gerne kommen zum **Singen, zur Unterhaltung oder auch zum Schafkopf spielen**. Besonders alle, die allein sind, sind herzlich willkommen. Eine gute Gelegenheit, unverbindlich unter Leuten zu sein! Das Treffen findet statt jeden letzten Dienstag im Monat – beginnend mit dem **27. Februar um 17 Uhr**. Getränke und Imbiss zum Selbstkostenpreis.

Weltgebetstag der Frauen

Friedensgebet – Palästina ... durch ein Band des Friedens Wortgottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche **Drosendorf am Freitag, den 01.März 2024 um 17:00 Uhr**, anschließend landestypische Köstlichkeiten, Länderinformation und Austausch im RSV Sportheim, hinter der Kirche. Eingeladen sind alle, denen ein Frieden im Heiligen Land am Herzen liegt.

Die Frühjahrs-Caritashaussammlung findet statt vom 26.02. – 03.03.2024. Wir gehen nicht mehr von Haus zu Haus. Unsere HelferInnen werden stattdessen Überweisungsträger in die Briefkästen werfen. Durch Ihre Spende helfen Sie Menschen in Not, die an die Tür des Pfarrbüros klopfen oder die Rat und Hilfe in den Einrichtungen des Caritasverbandes suchen. **Alle HelferInnen bitten wir, die Spendenbriefe im Pfarrbüro oder in der Sakristei abzuholen.**

Zum Einkehrtag mit dem Pallottinerpater Scheer am Sonntag, den 10.03.2024 im Pfarrheim Memmelsdorf laden wir herzlich ein. „**Alleine sein - Einsam sein** so lautet das Thema des Nachmittags. Beginn ist um 14 Uhr mit einem Vortrag, 15 Uhr Kaffee trinken, 16 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal.

Wir starten mit dem Seniorenfahrtprogramm am Donnerstag, den 14. März 2024

Geplant ist eine Führung im Weltkulturerbe-Besuchszentrum in Bamberg, Untere Mühlbrücke 5.

Beginn der Veranstaltung ist um 14 Uhr, Dauer ca. 45 Min. Im Anschluss können die wichtigsten Stationen der Stadtentwicklung vertieft werden.

Eine Abendeinkehr in der Brauerei Gaststätte Schlenkerla haben wir geplant. Für die Fahrt wollen wir den **Stadtbus Linie 907** nutzen. Haltestelle Drosendorf um 13.40 Uhr, Memmelsdorf Rathaus um 13.44 Uhr, Am Mühlbach um 13.47 Uhr. Für die Rückfahrt ab ZOB Bamberg 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro Tel. 44126.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 28!

Unsere Pfarrbüros

Kath. Pfarramt Memmelsdorf

Mo., Di., Fr.....08.00 - 12.00 Uhr

Do.15.00 - 19.00 Uhr

Telefon: 09 51/ 4 41 26

E-Mail:

pfarrei.memmelsdorf@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrei-memmelsdorf.de

Kath. Pfarramt Gundelsheim

Mo., Mi., Fr..... 09.00 - 12.00 Uhr

Di.15.00 - 18.00 Uhr

Do.09.00 - 10.00 Uhr

Telefon: 09 51/4 27 91

Fax 09 51/4 53 60

E-Mail:

pfarrei.gundelsheim@erzbistum-bamberg.de

Internet:

www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de

Kath. Pfarramt Merkendorf

Fr.....10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 0 95 42/12 78

Fax 0 95 42/7 72 00 30

E-Mail: kreuzerhoehung.merkendorf@

erzbistum-bamberg.de

Kath. Seelsorgestelle Lichteneiche

Do.09.00 - 11.00 Uhr

Telefon: 09 51/4 53 68

E-Mail:

hl-geist.lichteneiche@erzbistum-bamberg.de.



Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Memmelsdorf

- Fr, 23.02.**
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
- Sa, 24.02.**
14.00 Uhr Beichtgelegenheit in der Kirche
17:30 Uhr Pfarrmesse
Zählung der Gottesdienstbesucher
- So, 25.02.**
09:00 Uhr **2. Fastensonntag**
Hl. Messe f. Fam. Kramer u. Hertlein / Eltern Babette u. Josef Zeitler u. Ang.
Zählung der Gottesdienstbesucher
- Di, 27.02.**
10:00 Uhr Hl. Messe f. Hermine u. Karl Eichner u. Eltern / Georg u. Katharina Winker, Tochter Betty u. Schwiegersöhne
- Do, 29.02.**
10:15 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim Memmelsdorf
- Sa, 02.03.**
14.00 Uhr Beichtgelegenheit in der Kirche
17:30 Uhr VAM f. Hermine u. Karl Eichner u. Eltern / Heinrich Druck, Eltern Druck u. Bamberger u. Ang. / Kunigunda Lang / Margareta u. Hans Popp u. verst. Ang. / Olga Flügge / Hildegard u. Ludwig Hertel
Kollekte für die Caritas / Solibrot-Aktion
- So, 03.03.**
09:00 Uhr **3. Fastensonntag**
Hl. Messe f. Edmund Schlafke u. Eltern / **Kollekte für die Caritas / Solibrot-Aktion**
13:45 Uhr Rosenkranz

Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

- So, 25.02.**
10:30 Uhr **2. Fastensonntag**
Hl. Messe f. Regina u. Johann Baptist Götz, Ludwig Götz / Fritz Dremel
Zählung der Gottesdienstbesucher
13:30 Uhr Rosenkranz
- Mi, 28.02.**
18:30 Uhr Hl. Messe

Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

- Fr, 01.03.**
17:00 Uhr Andacht Weltgebetstag der Frauen KDFB
- So, 03.03.**
10:30 Uhr **3. Fastensonntag**
Pfarrmesse / **Kollekte für die Caritas / Solibrot-Aktion**
13:30 Uhr Rosenkranz

Herz Jesu Kirche Kremmeldorf

- Fr, 23.02.**
18:00 Uhr Kreuzweg
- Fr, 01.03.**
19:00 Uhr Hl. Messe / **Solibrot-Aktion**

Hl.-Geist-Kirche Lichteneiche

- So, 25.02.**
10:30 Uhr **2. Fastensonntag**
Hl. Messe
Zählung der Gottesdienstbesucher
- Mi, 28.02.**
10:30 Uhr Hl. Messe im Seniotel Lichteneiche
- So, 03.03.**
09:00 Uhr **3. Fastensonntag**
Hl. Messe / **Kollekte für die Caritas**

Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

- Fr, 23.02.**
09:15 Uhr Hl. Messe
- Sa, 24.02.**
18:00 Uhr Hl. Messe f. Anna Hennemann u. Ang. / Franziska Zwosta / Margareta u. Paul Rineck / Alfred Voll / Herbert u. Amanda Lisdat u. Marga Nau / Marianne u. Albert Ruhl
Zählung der Gottesdienstbesucher
- Mi, 28.02.**
21:00 Uhr Spätschicht

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 28!

Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

Do, 29.02.

18:00 Uhr

Kreuzweg

18:30 Uhr

Kreuzweg **in Laubend**

Fr, 01.03.

09:15 Uhr

Hl. Messe

Sa, 02.03.

18:00 Uhr

Hl. Messe f. verst. d. Fam. Schreppel u. Winkler / Kunigunda Postler, Eltern Einwich u. Eichhorn / Rosina Globisch /

Kollekte für die Caritas

Pfarrkirche 7 Schmerzen Mariens Gundelsheim

So, 25.02.

09:00 Uhr

2. Fastensonntag

Hl. Messe

Mi, 28.02.

18:00 Uhr

Bußgottesdienst

Do, 29.02.

17:30 Uhr

Hl. Messe

Fr, 01.03.

10:30 Uhr

Hl. Messe im Seniorenzentrum

18:00 Uhr

Ökum. Weltgebetstag der Frauen

So, 03.03.

10:30 Uhr

3. Fastensonntag

Hl. Messe

Krankenkommunion vor Ostern in der Pfarrei Memmelsdorf (in der Zeit von 19.03.- 22.03.2024) Bitte melden Sie Ihre Kranken an: 0951/44126. Sie können dem Pfarrbüro auch einen Tipp geben, wo jemand gern die Kommunion empfangen würde. Wir fragen dann dort telefonisch nach und machen mit den Kranken direkt einen Termin aus.

Solibrot-Aktion Pfarrei Memmelsdorf: In Solidarität mit den Hungernden in der Welt wird am WE 02./ 03.03. nach allen Gottesdiensten in Memmelsdorf, Drosendorf. Und in Kremmeldorf am Fr. 01.03. nach der Herz-Jesu Messe ein Pfundlaib Brot gegen Spende verkauft. Der Erlös ist für Misereor.

■ **Tauftermine**

machen Sie bitte mit Ihrem Ortspfarrer aus. Die erste Anmeldung für den Monat setzt den Termin. Weitere Kinder werden an diesem Termin getauft.

Sonntag, 05.05.2024 13 Uhr Taufe in Drosendorf

Sonntag, 26.05.2024 14 Uhr Taufe in Memmelsdorf

Freitag 16:30

Einladung für Kinder zum Zeichnen lernen

Zeichnung

Der Unterricht ist kostenlos

Memmelsdorf
Im Kath. Pfarrzentrum

Katia Hriadun
0160 94468278

**Der Unterricht ist kostenlos
und für alle Kinder
im Alter von 5 bis 12 Jahren gedacht.**

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE MEMMELSDORF-LICHTENEICHE

Gottesdienste

So. 25.02.

- 10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche Lichteneiche** (Lekt. Tuchscherer)
 10:00 Uhr Kindergottesdienst **Gemeindehaus Lichteneiche** (KiGo-Team)

So. 03.03.

- 08:45 Uhr Gottesdienst **Markuskirche Gundelsheim** (Pfrin. Schirmer-Henzler)
 10:00 Uhr Gottesdienst **Elisabethenkirche Scheßlitz** (Pfrin. Schirmer-Henzler)

So. 10.03.

- 10:00 Uhr Gottesdienst Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Lekt. Kirsch)

So. 17.03.

- 10:00 Uhr Gottesdienst Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Pfr. Bruha)

Besonderes

1. März 2024 Weltgebetstag:

Wir beten um Frieden in Israel und Palästina!

Am ersten Freitag im März feiern wir, wie in jedem Jahr, den Weltgebetstag und beten mit Millionen Menschen rund um den Globus nach der gleichen Ordnung, die uns diesmal von Frauen aus Palästina geschenkt wurde. Gemeinsam mit ihnen beten wir um Frieden in Israel und Palästina und überall auf der Welt.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zu Gesprächen & Begegnungen ein. In der Kirchengemeinde Memmeldorf-Lichteneiche feiern wir den Weltgebetstag an drei Orten zu folgenden Zeiten:

17:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche Drosendorf mit anschließendem Beisammensein im Sportheim Drosendorf

18:00 Uhr Markuskirche Gundelsheim mit anschließendem Beisammensein im katholischen Pfarrsaal

19:00 Uhr katholisches Pfarrzentrum in Scheßlitz mit anschließendem Beisammensein dort



Unsere Ansprechpartner

Pfarrer Wolfgang Blöcker

Telefon: 0951 / 407 8848
 Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de

Pfarrer Udo Bruha

Telefon: 09549 / 988 925
 Mail: udo.bruha@elkb.de

Diakonin Anne Buckel

Telefon: 0178 / 6032893
 Mail: anne.buckel@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt

Bürozeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 9 – 11 Uhr
 Do. 16 – 18 Uhr
Sekretariat: Tanja Nüßlein
 Telefon: 0951 - 44379
 Fax: 0951 - 4078849
 Mail: pfarramt.memmeldorf@elkb.de

Website der Gemeinde:

www.lichteneiche-evangelisch.de

Bankverbindung:

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche
 IBAN: DE 45 7639 1000 0005 9355 55



Alle Fotos: Wolfgang Blöcker



www.schunder-bestattungen.de

96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0 951 - 70 270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

EFH mit Garten und Garage in Memmelsdorf, saniert, sehr guter Zustand von Privat zu verkaufen. 698.000,-€ Tel. 0951/7003750

Liebenswerte Kleinfamilie sucht 3-4-Zimmer-Wohnung ab 80 m² in Memmelsdorf und Umgebung. Über Angebote würden wir uns freuen. Tel. 0151/11532108

Seniorenzentrum Memmelsdorf, 2-Zi.-Whg., EG, 58 qm, Küche, Bad, Diele, Süd-West-Balkon, Kellerabteil, Stellplatz, € 550,00 + NK € 150,00, ab 01.03.2024 zu vermieten. Tel. 015222915047

Küche zur Abholung gebraucht, funktionierend, 2 Küchenzeilen l*b*h 210*60*92/148 155*91*92, weiß-Lack-Buche Furnier, Elektrogeräte, 600 €, 0176 23800665 Fotos, z. Abbauen ab 24.4.2024, Hirschaid

Haus/Baugrundstück gesucht | Familie sucht Hau (EFH) oder Baugrundstück im Raum BA. Möchten Sie an eine kleine Familie verkaufen? Oder kennen Sie jemanden, der uns weiterhelfen kann? Tel.: 01512/5803165 Mail: wir-suchen-ein-haus-in-BA@gmx.de

anzeigen.wittich.de

Zimmerei Schlick
GmbH & Co. KG
nach TRGS 519 4 A

- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Innenausbau
- Dachfenster
- Treppenbau
- Zäune und Tore

Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 77 30 00
Mobil 01 60 / 99 50 18 61
www.schlick-merkendorf.de

MEISTERBETRIEB

Bittel Ausbau-Sanierungs-GmbH

Ausstellung:
Mühlfeld 4 · 96114 Hirschaid/Erlach
Termine nach Vereinbarung

Mobil: 0171/4457145
bittel-ausbau-sanierung@gmx.de
www.bittel-ausbau-sanierung.de

AUSBAU SANIERUNG
ALLES AUS EINER HAND

BODEN Trockenbau · Parkett legen · Parkett schleifen
DECKE Dachfenster · Verschalungen · Malerarbeiten
WAND Boden legen · Holzdecken · Türen · Fenster · Zäune

MALERWERKSTÄTTE STÖCKLEIN
GmbH & Co. KG seit 1948

Klosterstraße 10,
OT Weichendorf
96117 Memmelsdorf
Tel. 09 51 / 4 12 88
Fax 09 51 / 42 06 18
www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze

Meisterbetrieb

Für die Leitung der Kita-Verwaltung innerhalb der katholischen Gesamtkirchengemeinde Main-Itz im Landkreis Bamberg wird zum 01. September 2024

ein Geschäftsführer Kitas (m/w/d)

mit Dienstsitz in Breitengüßbach in Vollzeit (39 Std./Woche) gesucht. Die Stelle ist unbefristet.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage: www.seelsorgebereich-main-itz.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Stefanie Buchaly

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Violetta Windisch

Ihr Verkaufsinendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723256
Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**BESTATTUNGSHAUS
DE BONNET**
Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber



Gerhard Lang, Filialleiter

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75



🎵 **GITARRE** für jedes Alter 🎵
in der eigenen Wohnung
Tel. 0174 1717913
E-Mail: Bauer-Sabine-S@t-online.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

ERZBISTUM
BAMBERG

Die **Erzdiözese Bamberg** sucht für das **Bistumshaus St. Otto** zum
01.05.2024 einen

Mitarbeiter an der Rezeption (m/w/d)

mit **Dienst**sitz in Bamberg. Der Beschäftigungsumfang beträgt **50 %** einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung (derzeit 19,5 Stunden/Woche). Die Stelle ist aufgrund einer Vertretung befristet bis **voraussichtlich 31.05.2026**.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind u. a. die Reservierungsannahme und -betreuung sowie das Einchecken und Auschecken von Übernachtungsgästen.

Wir erwarten u. a. Erfahrung in der Hotellerie, Freude am Umgang mit Menschen sowie positives und professionelles Auftreten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:
<https://personal.kirche-bamberg.de/offene-stellen/erbistum-bamberg>

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stellen Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 2024-012 bis **spätestens 25.02.2024** online ein.

**Laden Sie grün,
leben Sie smart!**

Photovoltaik
Smart Home
E-Mobilität
Sicherheit

Wir beraten Sie gerne.

09505 / 7151 | KIRCHANGER 3 | 96123 LITZENDORF | WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE

SCHOBER
ELEKTRO GmbH

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheßlitzer Straße 3 · 96199 Zapfendorf

Distner **Roto** **SCHÜCO** **weru**

Die **Gesamtkirchengemeinde Gügel** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Buchhaltungskraft (m/w/d)

ERZBISTUM
BAMBERG

mit **Dienst**sitz in **Scheßlitz** in **Vollzeit** (derzeit 39 Stunden/Woche). Die Stelle ist teilbar.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind u. a. die Mitwirkung bei der Strukturierung der Aufbau- und Ablauforganisation für die Buchhaltungen kirchlicher Rechtsträger sowie Buchhaltungsarbeiten für Gesamtkirchengemeinde/Kirchenstiftungen inkl. Erfassung der Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung ertrags- und umsatzsteuerlicher Aspekte.

Wir erwarten u. a. eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation in einem kaufmännischen Beruf sowie mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung oder Finanzwesen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Erzdiözese Bamberg: <https://personal.kirche-bamberg.de/offene-stellen/erbistum-bamberg>

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stellen Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 2024-015 bis **spätestens 30.04.2024** online ein.

TATORT

- Anzeige -

Am 14. Januar 2024 wurde die Tatort-Folge mit dem Titel „Pyramide“ ausgestrahlt.

In dieser Folge ging es um die unseriösen, teils kriminellen Machenschaften in der Finanzbranche. Der Film zeigte realitätsnah, wie in dieser Branche mit dem Geld der Kunden nahezu verantwortungslos, da hoch riskant gespielt wird und mit Provisionen lukrativ in deren Kasse gewirtschaftet wird.

Dazu passt ein Artikel der Zeitschrift AssCompact vom 27.08.2020. Darin werden die zehn größten Strukturvertriebe – gemessen an Provisionserlösen – veröffentlicht.

Altersvorsorgeprodukte werden jedoch nicht nur von Strukturvertrieben, sondern auch von Versicherungsgesellschaften und Banken, verkauft/vermittelt. Die Produktpalette umfasst Rürup-Rente (Basis-Rente), betriebliche Altersvorsorge (bAV), Riester-Rente, private Rentenversicherungen (klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen).

Finanzprodukte sind für viele Kunden immer noch sehr intransparent und daher relativ unverständlich. Insbesondere die Auswirkungen von Kosten auf die Rendite sind dabei schwer zu durchschauen und zu bewerten. Die Aufgeklärtheit bzgl. Finanzwissen ist meist sehr einseitig. Die Verkäufer-/Vermittlerseite weiß viel und der Kunde oft genug (fast) nichts. Dieses Missverhältnis wird leider immer noch gerne ausgenutzt, um vorrangig die Provisionsinteressen des Verkäufers umzusetzen und nicht einen Mehrwert für den Kunden zu generieren.

Folgende wichtige, konkrete Fragen gilt es hierbei zu stellen und zu beantworten. Wenn Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, dann sind Sie in den besten Händen.

Altersvorsorge ist wichtig – keine Frage. Nur zu welchem Preis für die Versicherten und Beitragszahler? Haben Sie sich schon mal gefragt, wer die – teils hohen Provisionen - für die Verkäufer/Vermittler bezahlt?

Wurden Ihnen beim Beratungsgespräch – was eigentlich ein Verkaufsgespräch ist – nicht nur die Produkt-Highlights, sondern auch die verschiedenen Kostenarten und deren Auswirkungen auf ihr Vertragsguthaben vom Verkäufer/Vermittler erklärt?

Kennen Sie die Höhe der Abschlusskosten, die Höhe der jährlich wiederkehrenden Verwaltungskosten, die Höhe der jährlichen Kapitalanlagekosten für Fonds und mögliche Stückkosten in Ihrem Vertrag?

Ist Ihnen klar, dass bei jeder dynamischen Anpassung erneut Abschlussprovisionen fällig werden?

Kennen Sie den Unterschied von Zahlbeitrag und Sparbeitrag? Vertrauen Sie den Zahlen in Ihrer jährlichen Standmitteilung zum Vertrag?

Die jährlichen unverbindlichen Hochrechnungen zu ihrem Altersvorsorgevertrag gaukeln Ihnen möglicherweise einen finanziell sorgenfreien Lebensabend vor und könnten am Ende aber zu einem bösen Erwachen führen. Attraktiv hochgerechnete unverbindliche Modellrechnungen können sich gravierend von garantierten Werten am Tag der Auszahlung unterscheiden. Hier leisten wir Aufklärungsarbeit durch eine kompetente und unabhängige Analyse Ihrer Verträge, die für Sie einen Mehrwert bringt.

Wenn Sie jetzt verunsichert sind und das Bedürfnis nach mehr Aufklärung verspüren, bieten wir Ihnen eine zweite Meinung an. Darüber hinaus freuen wir uns auf Ihren Anruf, wenn Sie generell an unserer Beratungsphilosophie zum Thema Geldanlage/Altersvorsorge interessiert sind.

Reiner & Tim Braun 0951 / 208 77 11 oder 0951 / 208 77 22



100 %
provisionsfrei

Braun Honorar-Finanzanlagenberater
nach § 34h GewO Provisionsannahmeverbot per Gesetz

B
Braun
FINANZBERATUNG

Braun Finanzberatung GmbH & Co. KG
Pöldorfer Straße 142 • 96052 Bamberg
Telefon 0951 / 208 77 11
www.braun-finanzberatung.de
info@braun-finanzberatung.de

Ordnung in den Finanzen - Ruhe im Kopf

Mit einem Haushaltsbuch und Durchblick beim Geld zu mehr Ausgeglichenheit finden

(DJD). Wenn das Geld chronisch knapp ist und kaum bis zum Monatsende reicht, kann dies zu einer psychischen Belastung werden. „Die beste Methode dagegen ist das Aufschreiben aller Einnahmen und Ausgaben, um zu mehr Transparenz und zu mehr innerer Ordnung zurückzufinden“, sagt Korina Dörr, Leiterin des Beratungsdienstes Geld und Haushalt. Dazu wird zunächst das frei verfügbare, monatliche Budget ermittelt - dies sorgt bei vielen bereits für einen Aha-Effekt. Anschließend wird es zur Routine, alle Ausgaben festzuhalten. Das ist beispielsweise mit der Broschüre „Mein Haushaltsbuch“ möglich, die kostenfrei unter 030-20455818 oder www.geld-und-haushalt.de erhältlich ist - ebenso wie ein Online-Haushaltsbuch („Web-Budgetplaner“), die „Finanzchecker“-App oder Vorlagen zum Ausdrucken.



In fünf Schritten zur Versorgungsplanung

Wichtige Entscheidungen über die letzte Lebensphase selbst in die Hand nehmen

DJD). Was passiert mit mir, wenn ich krank oder pflegebedürftig werde und wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann? Wie möchte ich medizinisch behandelt und pflegerisch versorgt werden? Wer soll mich rechtlich vertreten? Bei der Versorgungsplanung geht es darum, solche Fragen zu klären und seine eigenen Vorstellungen für die letzte Lebensphase in entsprechenden Verfügungen festzuhalten. Doch die meisten Menschen haben das (noch) nicht getan. „Das kann weitreichende Folgen haben, da oft nicht klar geregelt ist, wer was entscheiden darf, und im Ernstfall Betreuungsgerichte ins Spiel

kommen können“, erklärt Thomas Gmeinder von der compass private pflegeberatung. Er empfiehlt diese fünf Schritte:

1. Gedanken machen

Zunächst sollte man einfach einmal darüber nachdenken, ob man überhaupt eine Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase machen möchte. Bei der Entscheidung kann helfen, sich verschiedene Situationen vorzustellen, die entstehen könnten, und zu überlegen, was man sich dann für sich wünschen würde.

2. Informieren

Zur Vorsorgeplanung sollten eine Patientenverfügung, eine

Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung und eventuell ein Testament gehören. Im Internet gibt es dazu zahlreiche Informationen, etwa unter www.pflegeberatung.de. Das Bundesjustizministerium bietet auf www.bmj.de unter dem Menüpunkt „Service“ Broschüren sowie Musterformulare an.

3. Pflegeberatung nutzen

Eine große Hilfe kann das Wahrnehmen einer Pflegeberatung sein. „Die Berater und Beraterinnen sind mit der Thematik vertraut und können wichtige Hinweise geben“, so Gmeinder. Kostenfreien Rat für jedermann gibt es zum Beispiel telefonisch bei compass unter der Rufnummer 0800 - 101 88 00. Einen Rückruf kann man über die Homepage compass-pflegeberatung.de vereinbaren.

4. Vollmachten erstellen

Gut informiert geht es dann an die Erstellung der Dokumente.

Dabei können weitere Fachleute hinzugezogen werden. So beraten viele Hausärzte bei der Ausgestaltung der Patientenverfügung. Für eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung sowie ein Testament kann man sich an eine Rechtsberatung, einen Anwalt oder Notar wenden.

5. Archivieren und aktualisieren

Bei allen Dokumenten ist es entscheidend, dass sie im Ernstfall auch gefunden werden und greifbar sind. Deshalb sollten wichtige Personen über den Aufbewahrungsort informiert sein. Gegen eine kleine Gebühr können die Dokumente auch beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (www.vorsorgeregister.de) registriert werden. Wichtig: Sie sollten regelmäßig aktualisiert werden, um aktuellen medizinischen und rechtlichen Standards zu entsprechen.



Jeder Style, jedes Alter, ein Preis.
Der günstige LVM-Schutz.

LVM-Versicherungsagentur
Holger Tuffner
Im Kreutz 2
96129 Strullendorf
Telefon 09543 3499
<https://agentur.lvm.de/tuffner>

LVM
VERSICHERUNG



Mit dem Taschengeld fängt es an

Finanzerziehung von Kindern und Jugendlichen ist ein kontinuierlicher Prozess

(DJD). Ein regelmäßig ausgezahltes Taschengeld ist die effektivste Methode, mit der Kinder und Jugendliche ein vernünftiges Gefühl für Finanzen und einen differenzierten Blick für den Umgang mit ihrem Geld entwickeln können. Taschengeld sollte dabei Geld sein, das Kinder so ausgeben können, wie es ihnen gefällt. „Kritik sollte zunächst weitestgehend zurückgehalten werden. Nur so wird der Lernprozess beim eigenen Umgang mit

Geld nicht im Keim erstickt“, erklärt Cornelia Schulz vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). „Kinder lernen besser, wenn sie selbst erfahren, wie sie eine gute Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben erreichen.“ Mehr Infos zum Umgang mit Geld hat beispielsweise das BVR-Schulserviceportal www.jugend-und-finanzen.de.

Photovoltaikanlagen: Lohnsteuerhilfvereine dürfen beraten

- Anzeige -

Dank neuer Gesetzgebung dürfen Lohnsteuerhilfvereine wie der Steuerring ab dem Steuerjahr 2022 ihre Mitglieder weiterhin bei der Einkommensteuer beraten, auch wenn diese eine Photovoltaikanlage bis 30 kWp betreiben.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurden umfassende steuerliche Erleichterungen für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit einer Leistung bis zu 30 Kilowatt im Peak (kWp) beschlossen. In diesem Zusammenhang passte der Gesetzgeber auch die Beratungsbefugnis für Lohnsteuerhilfvereine rückwirkend zum 1. Januar 2022 an: Dadurch kann der Steuerring auch für Mitglieder und Interessenten, die eine PV-Anlage betreiben, weiterhin die Einkommensteuererklärung erstellen und sie steuerlich beraten.

Die Fakten im Überblick:

- Lohnsteuerhilfvereine können Betreiber einer PV-Anlage als Mitglied einkommensteuerlich betreuen – und das rückwirkend ab 1. Januar 2022.
- Voraussetzung dafür ist, dass die PV-Anlage einkommensteuerbefreit ist – also eine Leistung von 30 kWp bei Einfamilienhäusern bzw. 15 kWp pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern nicht überschreitet.
- Wann die PV-Anlage angeschafft wurde, ist dabei nicht von Bedeutung.

Bis zu dieser Gesetzesänderung durften Mitglieder, die eine PV-Anlage betrieben haben, nicht mehr von ihrem Lohnsteuerhilfverein betreut werden. Die durch den Anlagenbetrieb entstandenen umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen und gewerbliche Einkünfte führten nach alter Gesetzeslage zum Wegfall der Beratungsbefugnis. Zugleich war auch für Interessenten mit PV-Anlage der Weg in einen Lohnsteuerhilfverein versperrt. Das hat sich mit der neuen Gesetzgebung nun geändert.

„Wir sind wirklich froh über die steuerlichen Erleichterungen für Photovoltaikanlagen – und sie waren auch dringend notwendig“, so Steuerring-Vorstandssprecher Christian Munzel. „Bundesweit wird der Ausbau erneuerbarer Energien gefordert und gefördert und endlich spiegelt sich diese Politik auch in der Besteuerung wider.“ Wichtig: Die Anpassung der Beratungsbefugnis für Lohnsteuerhilfvereine betrifft alleine die Einkommensteuererklärung, nicht die Umsatzsteuererklärung; dieser Verpflichtung muss der Betreiber der PV-Anlage bei Bedarf selbst nachkommen.

Weitere Informationen zum Steuerring und zur Beratungsstelle in Hirschaid gibt es bei: Ann-Katrin Gehringer, Jägerstraße 14, 96114 Hirschaid, Tel.: 09543-6998238 oder im Internet unter www.steuerring.de/gehringer. Aus gesetzlichen Gründen darf der Steuerring ausschließlich im Rahmen einer Mitgliedschaft (§4 Nr. 11 StBerG) beraten.



Wir machen Ihre Steuererklärung.



FAIRER PREIS. SCHNELLE HILFE.
ENGAGIERTE BERATER.

**Beratungsstellenleiterin
Ann-Katrin Gehringer**

- 📍 Jägerstraße 14 | 96114 Hirschaid
- ☎ 09543 – 69 98 238
- ✉ ann-katrin.gehringer@steuerring.de

Rundum-
Service
zum fairen
Preis.



→ www.steuerring.de/gehringer

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Ein heikles Thema richtig behandeln

Gesetzliche Erbfolge, Testament, Vertrag: Das sollte man zum Thema Erben wissen

(DJD). Das Erbe ist ein sensibles Thema. Viele Menschen scheuen es, sich damit zu befassen, schließlich geht es dabei auch um die eigene Sterblichkeit. Wenn man nicht selbst zu Lebzeiten regelt, was mit dem Vermögen nach dem Tod geschehen soll, gilt die sogenannte gesetzliche Erbfolge. Oft führt sie allerdings nicht zu den vom Erblasser gewollten Ergebnissen und häufig zu Streit innerhalb der Familie. Das sollte man zum Thema Erben wissen:

1. Wie ist die gesetzliche Erbfolge geregelt?

„Die gesetzliche Erbfolge kommt zum Tragen, wenn keine individuellen Regelungen getroffen wurden“, erklärt Arndt Kalkbrenner, Abteilungsleiter Allgemeines Recht beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Nach der ge-

setzlichen Erbfolge wird der Erblasser in erster Linie von seinen Abkömmlingen, also den Erben erster Ordnung, beerbt. Es erben demnach zunächst die Kinder. Lebt ein Kind beim Erbfall nicht mehr, wird dessen Erbanteil auf seine Kinder, also die Enkel des Erblassers, gleichmäßig verteilt.

2. Den Nachlass nach eigenen Wünschen regeln: Welche Arten von Testament gibt es?

Mit einem Testament kann man den Nachlass anders verteilen, als es die gesetzliche Erbfolge vorsieht. „Allerdings ist nicht jede beliebige Erbregelung möglich“, erläutert Kalkbrenner. Ein Testament könne unwirksam sein, etwa weil es gegen die guten Sitten verstößt oder widersprüchliche Anordnungen enthält. Ein privates Testament wird durch eine eigenhändig

geschriebene und unterschriebene Erklärung errichtet. Bei einem öffentlichen Testament erklärt man seinen letzten Willen mündlich oder schriftlich gegenüber einem Notar. Ehegatten sowie eingetragene Lebenspartner können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. „Jedes Testament kann durch ein neues Testament geändert oder aufgehoben werden“, so Kalkbrenner. Mehr Infos enthält die Broschüre „Erbfall-Erbe-Testament“, erhältlich bei der Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort.

3. Welche Vorteile kann ein Erbvertrag haben?

Ein Erbvertrag muss zwischen

dem Erblasser und den Erben vor einem Notar geschlossen werden. „Da es sich hier um echte Verträge handelt, kann der Erblasser sie nicht allein widerrufen oder ändern. Beides ist nur durch den Abschluss eines weiteren notariellen Vertrags – an dem alle Vertragsparteien mitwirken müssen – möglich“, betont der BVR-Jurist. Die Vorteile eines Erbvertrags: Anders als im Testament können Erben schon vor Eintritt des Erbfalls zu Leistungen verpflichtet werden oder man kann Gestaltungsmöglichkeiten zur Verteilung von Immobilienvermögen zu Lebzeiten des Erblassers nutzen.

Warum ein starker Versicherungspartner wertvoll ist? Werden Sie sehen, wenn es drauf ankommt.

Gerne beraten wir Sie:

**Bezirksdirektion
Schöfer Finanzplanung e.K.**

Christian Schöfer
Ringstr. 142, 96117 Memmelsdorf
Telefon 0951 41414



ZURICH

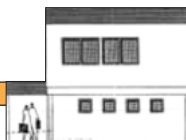


Kanzlei

Eva Hastenteufel-Knörr

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Ringstraße 31 · 96117 Memmelsdorf
Tel.: 0951 – 40735525 · Fax: 0951 – 40735526
kanzlei-hastenteufel@t-online.de
www.kanzlei-hastenteufel.de



KLOPFLEISCH
KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT & ERBRECHT

ANDREAS KLOPFLEISCH

HEINRICHS DAMM 4
96047 BAMBERG
INFO@RECHTSANWALT-BAMBERG.DE
TEL. (0951) 28 212

RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER

ARBEITSRECHT · ERBRECHT · VERTRAGSRECHT · GESELLSCHAFTSRECHT



FRANKENBLECHE STÖHR
Bauelemente für Dach & Wand
Schnaid 51, 91352 Hallerndorf, Tel. 0160 5533244, www.frankenbleche-stoehr.de

- Trapezbleche
- Sandwichbleche
- Wellbleche
- Lichtplatten
- Kantteile

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games, Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

comixart

COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -



Wir SEHEN uns! 

Ihr Sehspezialist in Memmelsdorf
Wir bieten meisterliche Augenglasbestimmung und optometrische Untersuchungen nach Terminvereinbarung.

OPTIK SCHÜLLER

96117 Memmelsdorf · Bahnhofstraße 1
Telefon 0951 9445517 · www.optik-schueller.de

Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr




Exklusive Garagentore von Steinau in Asteichenoptik

- Keine Verformung bei Temperaturunterschieden
- Stabile Farben und höchste Widerstandsfähigkeit im Außenbereich durch hochmodernen Digitaldruck und festen Schutzlack
- In 4 Steinau Duragrain Dekoren erhältlich:
Asteiche Rustikal - Natur - Grau - Hell



Oertel
Baustoffe Bamberg
Gerberstr. 8 - 96052 Bamberg
Fon: 0951/967270 - Fax: 0951/9672750

Videos zu verschiedenen Themen unter www.oertel-baustoffe.de



Haustüren

Individuell in Holz oder Alu

Einbruchschutz RC 2
Energieeffizient
Haustürvordächer

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927



www.glasagentur-tremml.de



 LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



GANZ & N
GROSSER

ARBEITGEBER

www.kachelmann.cc




Bamberger Straße
296194 Walsdorf

Tel. 095 49-92 240
info@kachelmann.cc

MÜLLER | SCHELL | PEETZ

RECHTSANWÄLTE

Schützenstr. 23a • 96047 Bamberg • Tel.: (0951) 98 60 50
✉ info@mueller-schell.de • www.mueller-schell.de

UNSERE LEISTUNGEN:

- Erbrecht, Testamentsvollstreckung und -erstellung
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Öffentliches Baurecht und Verwaltungsrecht
- Bau- und Architektenrecht sowie Mietrecht
- Arbeitsrecht